

Polizeiliche
Kriminalstatistik
für das
Polizeipräsidium
Frankfurt am Main
2025



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main
Jahrbuch 2025

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilungsstab Einsatz - E 12 Kriminalitätsbekämpfung
Kriminaldirektion - Führungsgruppe Grundsatz

Druck: Abteilung Zentrale Dienste - Z 323

Frankfurt am Main, 25. März 2026

ISSN: 2568-910X

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik.....	5
Übersicht.....	11
Einzelbereiche	12
1. Straftaten gegen das Leben.....	12
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	17
3. Rohheitsdelikte	20
3.1. Raub / räuberische Erpressung / räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	21
3.2. Körperverletzungsdelikte.....	24
3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	25
4. Diebstahlsdelikte.....	28
4.1. Taschen- und Trickdiebstahl	28
4.2. Diebstahl von Kfz / Diebstahl in/aus Kfz.....	30
4.3. Fahrraddiebstahl.....	32
4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED).....	33
4.5. Gewerblicher Einbruchdiebstahl (GED).....	35
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte	36
5.1. Betrug.....	37
5.1.1. Betrug mit Tatmittel Internet.....	39
5.1.2. Callcenterbetrug (CCB).....	39
5.2. Veruntreuung.....	41
5.3. Unterschlagung	41
5.4. Urkundenfälschung.....	42
5.5. Geld- und Wertzeichenfälschung.....	44
6. Sonstige Straftaten gegen das StGB	45
6.1. Erpressung	45
6.2. Widerstand gegen die Staatsgewalt	46
6.3. Begünstigung / Strafvereitelung / Hehlerei	47
6.4. Brandstiftung	48
6.5. Sachbeschädigung.....	50
7. Strafrechtliche Nebengesetze	51

7.1.	Straftaten nach dem Waffen- (WaffG), Kriegswaffenkontroll- (KWKG) und Sprengstoffgesetz (SprengsG)	51
7.2.	Ausländerrechtliche Verstöße	53
7.3.	Rauschgiftkriminalität	53
7.3.1.	Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	55
7.3.2.	Illegaler Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln	55
7.3.3.	Besonderheit Bahnhofsgebiet (BHG)	57
7.4.	Umweltkriminalität	58
	Ergänzende Informationen	59
1.	Tatverdächtige	59
1.1.	Tatverdächtige unter 21 Jahren / Jugendkriminalität	60
2.	Opfer	62
2.1.	Opfergefährdungszahl	62
2.2.	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM)	63
2.3.	Häusliche Gewalt	64
	Erweiterter Teil	65
1.	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	65
1.1.	Allgemein	65
1.2.	Gewaltdelikte	65
1.3.	PMK Rechts	66
1.4.	PMK Links	66
1.5.	PMK Ausländische Ideologie	67
1.6.	PMK Religiöse Ideologie	68
1.7.	PMK Sonstige Zuordnung	69

VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt am Main aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (zum Beispiel Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS) gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtige nechtzählung in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jede Tatverdächtige und jeder Tatverdächtiger – unabhängig von der Anzahl zur Last gelegter Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch deren Gesamtzahl mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.

Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- Neue Kriminalitätsformen
- Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- Politische und demographische Veränderungen (wie der Bevölkerungsstruktur)
- Formelles Kontrollverhalten (wie Polizei, Justiz)
- Informelles Kontrollverhalten (wie Nachbarn, Arbeitgeber)
- Änderungen in den Erfassungsmodalitäten

Die PKS ist also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ERKLÄRUNGEN

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle auführt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis eine oder ein mindestens namentlich bekannte(r) oder auf frischer Tat ergriffene(r) Tatverdächtige(r) festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.

Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Die Zählweise der Fälle stellt sich wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Anwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen einer bestehenden, in Auflösung befindlichen oder seit einiger Zeit aufgelösten Partnerbeziehung, Familie oder engen Beziehungen mit sozialer Nähe in zumeist häuslicher Gemeinschaft ungeachtet des Tatorts.

Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der Tatverdächtigen festzustellen sind (zum Beispiel Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

- Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).
- Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.
- Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen, wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich

bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Summenschlüssel fassen mehrere Schlüsselzahlen zusammen, um die Betrachtung ähnlicher Delikte zu vereinfachen.

- Cybercrime (Computerkriminalität) umfasst die Delikte Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB, Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303a, 303b StGB, Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB, Softwarepiraterie (private Anwendung zum Beispiel Computerspiele), Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns und alle Arten des Computerbetruges nach § 263a StGB.
- Gewaltkriminalität ist die Summe aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.
- Rauschgiftkriminalität umfasst alle Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie alle Delikte der direkten Beschaffungskriminalität (Straftaten zur Erlangung von Betäubungsmitteln).
- Straßenkriminalität umfasst ausgewählte Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen wurden.
- Wirtschaftskriminalität umfasst alle Straftaten, die mit dem Sonderkennner *Wikri* erfasst sind. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt. Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt.

Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens beziehungsweise Heimatflughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landeflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandsstandort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen. Bei Auslandsstandorten fließt der Fall in die Auslandsstatistik und wird der Polizeibehörde zugeschrieben, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wohnort des oder der Geschädigten liegt.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Die Zählweise der Tatverdächtigen in Echttäterzählung gestaltet sich wie folgt: Jede und jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal und zwar mit dem jüngsten Attribut wie Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Volljährigkeit gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen. Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung – sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktstfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, sodass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.

Bei der Voll-Attribut-Zählung (VAZ) führt jeder Attributwechsel zwischen zwei Straftaten binnen des Erfassungsjahres zu einer erneuten Zählung. Diese Zählweise ist beispielsweise sinnvoll, wenn Tatverdächtige zur Jugenddelinquenz betrachtet werden. Ein Straftäter, der zwischen zwei Straftaten das Erwachsenenalter im Sinne der PKS erreicht, würde bei einer Echtzählung nicht mehr als Tatverdächtiger U 21 gezählt und so zu einer Verzerrung führen.

Folgende weitere Definitionen von Tatverdächtigen im Sinne der PKS sind gegeben:

- Mehrfachtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr zwei bis vier Straftaten registriert wurden.
- Intensivtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr über fünf Straftaten registriert wurden.
- Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Tatverdächtige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.
- Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).
- Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Tatverdächtige ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Tatverdächtige, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird die- oder derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird sie oder er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt (Ausnahme VAZ).
- Tatverdächtige Zuwanderer sind solche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung. Tatverdächtige mit anerkanntem Asylbewerberstatus werden nicht als Zuwanderer gezählt.

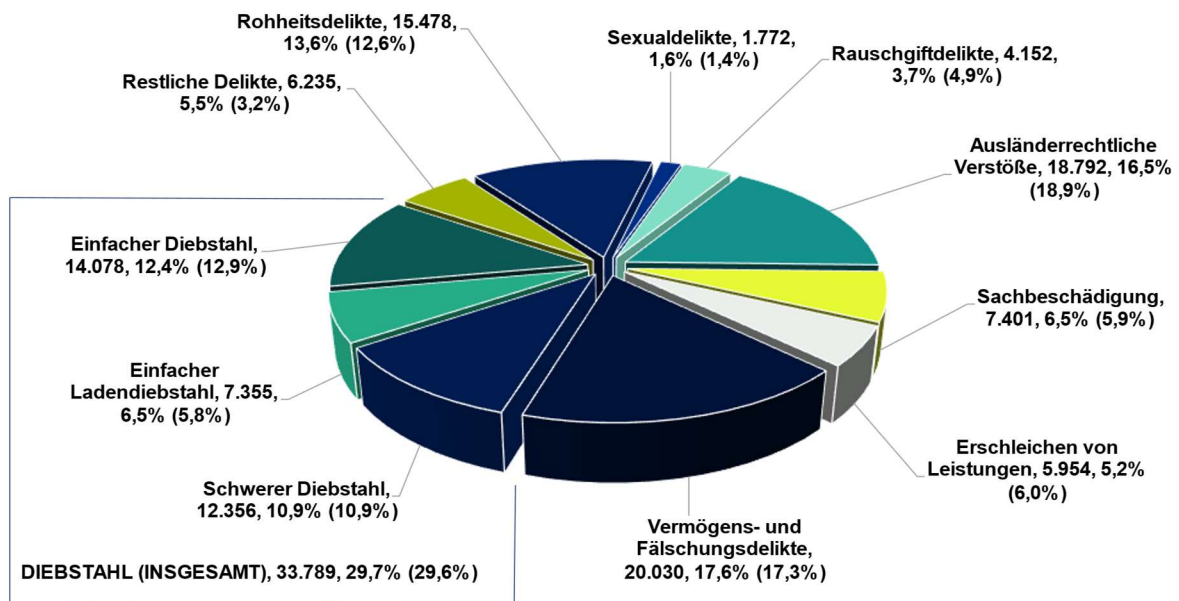
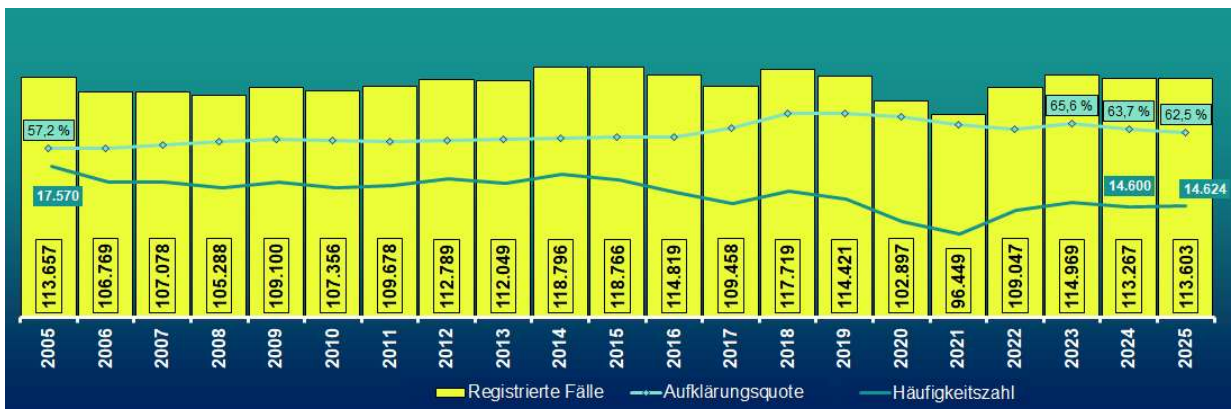
Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main steigt im Vergleich zum Vorjahr um 336 Fälle (+0,3 Prozent) von 113.267 auf 113.603 Fälle.

Die Aufklärungsquote liegt mit 62,5 Prozent um 1,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 63,7 Prozent.

Die Häufigkeitszahl steigt um 24 Fälle pro 100.000 Einwohner auf den Stand von 14.624. Einher geht die Entwicklung mit einer Zunahme der Zahl der amtlich gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt von 775.790 auf 776.843 (+1.053; +0,1 Prozent).

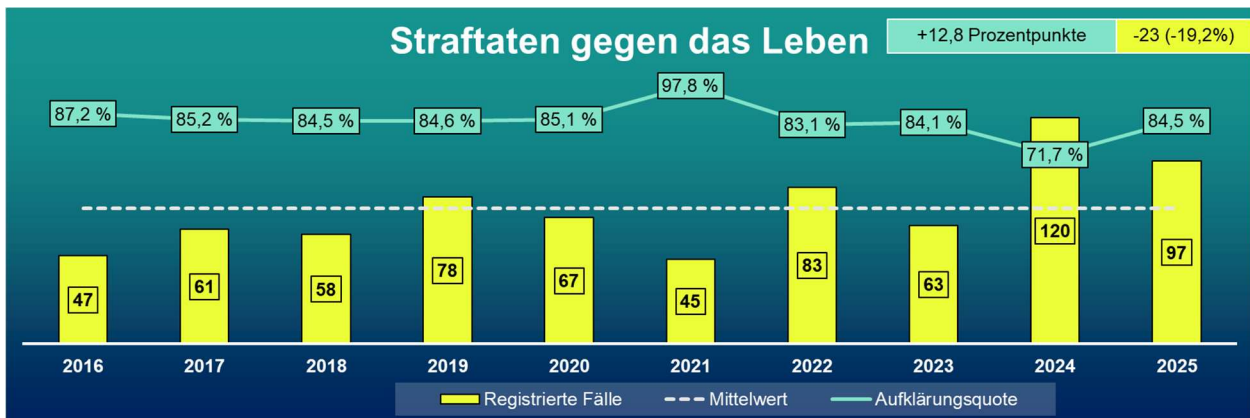


Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein. Die Prozentwerte in Klammern bilden die Vorjahreswerte ab.

EINZELBEREICHE

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2025 sind 97 (120) Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft) statistisch erfasst worden. Es ist ein Rückgang um 12,8 Prozent festzustellen.



Die Fallzahlen im Deliktsbereich **Mord** (§ 211 StGB) fallen um fünf Fälle auf zwölf Straftaten. Der Deliktsbereich **Totschlag** (§ 212 StGB) verzeichnet einen Anstieg um sieben Fälle auf 66 (59).

Sieben (17) Personen sind im Berichtszeitraum vorsätzlich getötet und 98 (61) Personen bei versuchten Mord- oder Totschlagsdelikten registriert worden. Die erhöhte Opferzahl im Stadium des Versuchs ist u.a. auf das Phänomen „Violence as a Service“ zurückzuführen. Insbesondere durch den Wurf von Gegenständen in Lokale oder die Platzierung von Sprengstoff, ist der Tod von Personen zumindest billigend in Kauf genommen worden. Näheres kann dem erweiterten Teil unter Punkt 2, Organisierte Kriminalität, entnommen werden.

Die Entwicklung der Straftaten gegen das Leben und hier im Besonderen der Tatbestände des Mordes und des Totschlags können nicht losgelöst von den Tatbeständen der Körperverletzungsdelikte gemäß §§ 223, 224 StGB gesehen werden, da es sich jeweils um Qualifizierungen handelt. Somit ist regelmäßig die justizielle Bewertung ausschlaggebend dafür, unter welchem Tatbestand das strafrechtlich relevante Geschehen zu subsumieren und letztendlich auch kriminalstatistisch zu erfassen ist. Bei Vollendung der Tatbestände der §§ 211, 212 StGB durch den qualifizierenden Eintritt des Todes ist eine Deliktseinstufung häufig unproblematisch, wobei auch hier letztendlich erst in einer Gerichtsverhandlung durch Feststellung der subjektiven Tatbestandsmerkmale (direkter oder indirekter Tötungsvorsatz) eine Verurteilung gemäß der §§ 211, 212 StGB erfolgen kann.

Bei Delikten im Versuchsstadium ist die juristische Einstufung des Tatbestandes im Hinblick auf einen Tötungsvorsatz schwieriger, sodass das strafrechtliche Verhalten regelmäßig nur als vollendete gefährliche Körperverletzung verurteilt werden kann, gleichwohl die Ermittlungen wegen Mordes oder Totschlags geführt worden sind und eine entsprechende kriminalstatistische Erfassung erfolgt ist.

Dieser Umstand wird jedoch in der PKS nicht abgebildet, sodass nur die Detailbetrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen das Leben und gefährlicher Körperverletzung, insbesondere unter Verwendung von Waffen, hinreichend aussagekräftig ist, um die Entwicklung schwerer Gewaltkriminalität abzubilden.

Die strafrechtliche Einordnung als versuchtes Tötungsdelikt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung ist bei der Verwendung von Messern und anderen Stichwerkzeugen häufig zwingend erforderlich, da durch deren Verwendung oft schwerste Verletzungen herbeigeführt werden und lebensbedrohliche Gesundheitszustände der Opfer entstehen, die nur durch notärztliche und intensivmedizinische Interventionsmaßnahmen den Todeseintritt verhindern.

Der Rückgang der Straftaten gegen das Leben im Vorjahresvergleich ist auf die gestiegene Erfassung von **fahrlässigen Tötungen** aus der Vorjahresstatistik zurückzuführen. Statistisch kam es zu einem Absinken der Straftaten auf 15 Fälle, was einem Rückgang von 29 Fällen einhergeht. Die im laufenden Jahr 2025 stattgefundenen und registrierten Fälle bewegen sich mit elf Fällen annähernd auf Vorjahresniveau (zehn). Die im Zusammenhang mit Todesermittlungsverfahren einzuleitenden strafrechtlich relevanten Ermittlungsverfahren haben einen maßgeblich großen Einfluss auf die Aufklärungsquote (AQ). So steigt die AQ von 71,7 Prozent auf 84,5 Prozent.

In 37 (2024: 26) Fällen sind Messer als Tatmittel bei versuchten Tötungsdelikten registriert worden. In 237 (2024: 216) Fällen bei gefährlichen und schweren Fällen der Körperverletzung, wonach hier allerdings auch die Mitnahme subsumiert ist.

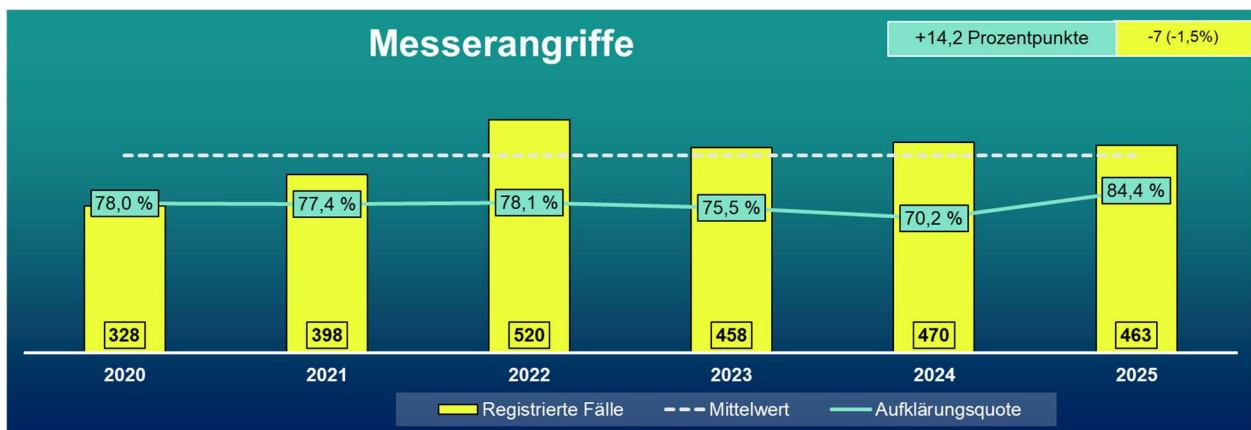
Im Jahr 2025 sind 1.371 (2024: 1.417) **Todesermittlungsverfahren** bearbeitet worden. Aus der Zunahme von Todesfällen in polizeilicher Befassung sind keine Besonderheiten abzuleiten.

Die Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten **Vermisstensachen** für 2025 ist für Frankfurt am Main mit 1.445 (2024: 1.474) Fällen annähernd gleichgeblieben.

Bei 424 vermissten Personen sind teils umfangreiche Such- und Ermittlungsmaßnahmen unternommen worden, um deren Verbleib und Aufenthalt festzustellen, da beispielsweise als Motivlage eine Hilflosigkeit (178) oder der Verdacht auf Freitodabsichten (69) festzustellen war. In 2025 konnten acht als vermisst gemeldete Personen nur noch tot aufgefunden werden.

Bei der Mehrzahl der Vermissten handelt es sich um Jugendliche und Kinder (1.044), die sich aus elterlicher Obhut oder staatlicher Unterbringung und Betreuung entfernt hatten, jedoch in der Regel nach wenigen Tagen oder Wochen wieder in ihren gewohnten Lebensbereich freiwillig zurückgekehrt sind oder durch polizeilich veranlasste Maßnahmen aufgefunden werden konnten.

Das Phänomen des Messerangriffs wird seit dem Jahr 2020 erfasst und beinhaltet neben dem Einsatz des Messers zur Tatverwirklichung auch das Drohen gegen Personen.



Messerangriffe nach BKA-Deliktscatalog

Die Fallzahlen bewegen sich mit 463 Fällen leicht unter dem Niveau des Vorjahres (470). Darunter wurde das Tatmittel in 25 (35) Fällen bei Straftaten gegen das Leben, in 80 (107) Fällen bei Raubdelikten, in 160 (175) Fällen bei Körperverletzungsdelikten und in 196 (149) Fällen bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit eingesetzt.

Herausragende Fälle:

Versuchtes Tötungsdelikt zum Nachteil von Polizeibeamten in der Silvesternacht

In der Silvesternacht ist es zu einem Angriff auf einen mit fünf Beamten besetzten Streifenwagen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main gekommen. Aus einer Personengruppe heraus ist ein circa 30 kg schwerer E-Scooter auf das Fahrzeug geworfen worden, welches zu diesem Zeitpunkt mit Sondersignalen unter einer Brücke über den Erich-Ollenhauer-Ring gefahren ist. Hierbei erleiden der Fahrer sowie der Beifahrer Verletzungen. Die Tätergruppe flüchtete zunächst unerkannt vom Tatort, woraufhin das Tatgeschehen als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft wurde. Im Rahmen umfangreicher Ermittlungsmaßnahmen konnten die Tatbeteiligten namentlich ermittelt und festgenommen werden. Als Werfer des E-Scooters ist ein zur Tatzeit 16-jähriger Tatverdächtiger identifiziert worden. Ein zur Tatzeit 18-jähriger Tatverdächtiger ist als Rädelsführer der Gruppierung ermittelt worden. Gegen diese beiden Beschuldigten wird derzeit vor der Jugendkammer des Landgerichts Frankfurt am Main die Hauptverhandlung wegen des Verdachts des versuchten Mordes geführt. Ein weiterer

18-jähriger Tatverdächtiger muss sich in diesem Ermittlungskomplex wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs vor Gericht verantworten.

Stoß vor eine einfahrende S-Bahn

Im Oktober 2025 ereignete sich an der S-Bahn-Station „Hauptwache“ im Bereich B-C von Gleis 4 ein Vorfall, bei dem sich eine 37-jährige Geschädigte am Bahnsteig von Gleis 3 aufgehalten hatte. Ein zum Tatzeitpunkt 38-jähriger Tatverdächtiger näherte sich der in Richtung der Schienen blickenden Geschädigten von hinten und passierte diese zunächst. Unvermittelt stieß der Tatverdächtige die Geschädigte von hinten in das Gleisbett vor eine heranfahrende S-Bahn. Durch das rasche Eingreifen von Zeugen konnte die Geschädigte vor dem Erfassen durch den Zug aus dem Gleisbett geborgen werden, wobei sie Prellungen sowie einen Schock erleiden musste. Das gesamte Tatgeschehen ist durch die am Tatort vorhandene Videoüberwachungs-technik aufgezeichnet worden. Der Triebwagenführer der einfahrenden S-Bahn hat den Sturz wahrgenommen und leitete umgehend eine Gefahrenbremsung ein, sodass der Zug etwa 25 Meter vor der Sturzstelle zum Stehen gekommen ist. Dieser rechtzeitige Halt resultierte aus einer reduzierten Einfahrtsgeschwindigkeit von 30 bis 40 km/h, bedingt durch einen verspäteten vorausfahrenden Zug. Bei der regulären Einfahrtsgeschwindigkeit von 60 km/h wäre ein rechtzeitiges Anhalten nicht realisierbar gewesen. Der Tatverdächtige ist wegen des Verdachts des versuchten Mordes schuldig gesprochen und dauerhaft in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht worden.

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des versuchten Mordes im Kontext eines Verkehrsunfalls

Im Juli 2025 ist es auf der Mainzer Landstraße in Höhe der Ludwigstraße zu einer Kollision zwischen einem Personenkraftwagen (Pkw) und zwei Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scootern) gekommen. Vier Personen hatten auf drei E-Scootern den auf der Fahrbahn der Mainzer Landstraße befindlichen Fahrradstreifen in stadtauswärtiger Richtung befahren, während zeitgleich ein mit vier Personen besetzter Pkw die Straße in selbiger Richtung befuhr. Aus bislang ungeklärter Ursache geriet der 23-jährige Tatverdächtige als Fahrzeugführer des Pkw auf den Fahrradstreifen und kollidierte mit einem durch zwei Personen genutzten E-Scooter. Infolge des Zusammenstoßes stürzten beide Personen, und der E-Scooter ist in den Bereich einer Außengastronomie geschleudert worden. Im weiteren Verlauf kollidierte der Pkw mit einem weiteren E-Scooter, dessen Fahrer auf die Motorhaube des Pkw aufgeladen worden ist und nach einer Distanz von etwa 150 Metern zu Boden stürzte. Der Tatverdächtige entfernte sich zunächst unerlaubt vom Unfallort, kehrte jedoch nach etwa zwei Stunden zurück und gab sich gegenüber den eingesetzten

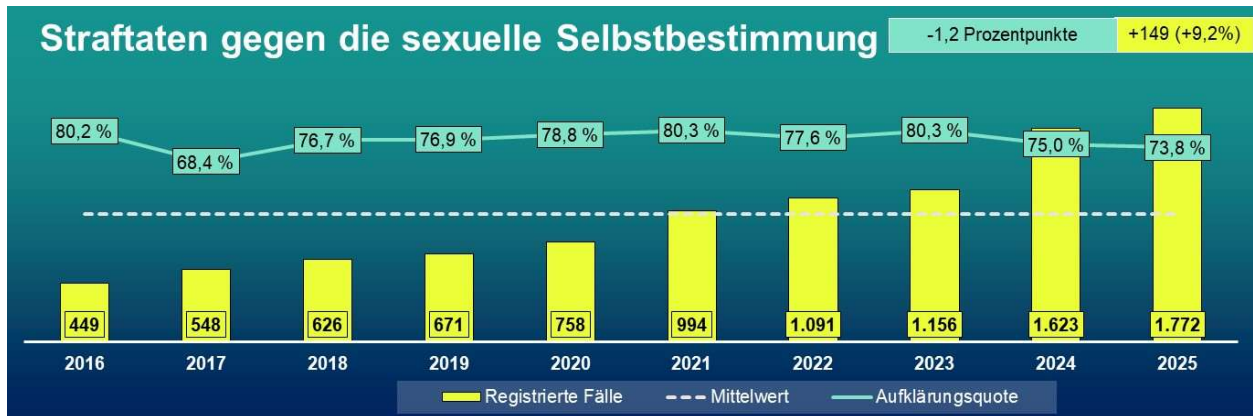
Polizeibeamten zu erkennen. Die beiden 23-jährigen Zwillingenbrüder, welche zuerst von dem Pkw erfasst worden waren, erlagen trotz eingeleiteter Reanimationsmaßnahmen im weiteren Verlauf ihren Verletzungen. Einem 28-jährigen Geschädigten, der den zweiten E-Scooter nutzte, musste infolge schwerer Verletzungen der rechte Unterschenkel amputiert werden. Bei der Nutzergruppe der E-Scooter handelte es sich um in Hamburg und Baden-Württemberg wohnhafte Konzertbesucher in Frankfurt am Main im Alter von 23 bis 28 Jahren. Durch das Amtsgericht Frankfurt am Main ist ein Haftbefehl und Untersuchungshaft gegen den Tatverdächtigen erlassen worden.

Versuchtes Tötungsdelikt im familiären Umfeld

Im November 2025 suchte ein 50-jähriger Tatverdächtiger seine 47-jährige Ehefrau im gemeinsamen Schlafzimmer auf und verschloss die Zimmertür von innen. Vorausgegangen waren wiederholte eifersuchtsbedingte Streitigkeiten. In der Annahme, die Geschädigte befindet sich in Begleitung eines anderen Mannes, griff der Tatverdächtige diese im abgedunkelten Raum unvermittelt an, ergriff sie zielgerichtet von hinten und führte mit einem Klappmesser Stichbewegungen in Richtung ihres Halses aus. Im weiteren Verlauf stach er mehrfach auf den Oberkörper der Geschädigten ein und fügte ihr schwere Verletzungen zu, bis in der Wohnung anwesende Angehörige einschritten und den Tatverdächtigen von weiteren Tathandlungen abhielten. Der Tatverdächtige flüchtete mit einem Pkw vom Tatort, verursachte nach wenigen Metern einen Verkehrsunfall, ließ das Fahrzeug zurück und setzte die Flucht fort. Nach Erlass eines Haftbefehls wegen versuchten Mordes durch das Amtsgericht Frankfurt am Main kontaktierte der Tatverdächtige einen Rechtsanwalt und erschien eigenständig auf dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Nach erfolgter Festnahme wurde er dem Haftrichter vorgeführt und im Anschluss der Untersuchungshaft wegen des Verdachts des versuchten Mordes zugeführt.

2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Fallzahlen steigen von 1.623 auf 1.772. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 149 Fälle oder 9,2 Prozent. Die Aufklärungsquote ist um 1,2 Prozentpunkte auf 73,8 Prozent zurückgegangen.



Im Bereich der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und der sexuellen Belästigung ist erneut ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (722 Fälle; +165; +29,6 Prozent). Hier konnten jedoch keine Serientaten oder örtliche Häufungen festgestellt werden, so dass von einer Erhellung des Dunkelfelds ausgegangen werden muss, welches in diesem Bereich sehr hoch ist.

Exhibitionistische Handlungen bewegen sich mit 149 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres (+7; +4,9 Prozent). Unter den aufgeklärten Fällen sind fünf Fälle einem Tatverdächtigen zuzuordnen. Die Begehung dieses Deliktes hängt stark von passenden Tatgelegenheiten und mutmaßlich weiteren, nicht hinreichend bekannten Faktoren im Zusammenhang mit dieser Sexualpräferenzstörung ab.

Generell haben sich die Fallzahlen bei den Sexualdelikten in den letzten zehn Jahren vervierfacht und zeigen seitdem einen nahezu kontinuierlichen jährlichen Anstieg.

Eine Erklärung für den Anstieg bei nahezu allen Sexualdelikten könnte eine gestiegene Sensibilisierung und eine höhere Anzeigenbereitschaft der Betroffenen sein. Weitere Einflussfaktoren für eine Erklärung der langfristigen Entwicklung könnten Kampagnen der im Jahr 2017 viral gegangenen MeToo-Bewegung, die Gesetzesänderung zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung im Jahr 2016 sowie aktuelle Berichterstattungen eine Rolle spielen.

Eine im Februar 2026 in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt veröffentlichte Dunkelfeldstudie (Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag – LeSuBiA – www.bka.de) zeigt eine Anzeigenquote bei den meisten Gewaltformen von unter zehn Prozent auf. Bei den sexuellen Übergriffen liegt die Anzeigenquote der betroffenen Frauen bei 3,0 Prozent (Männer 14,5 Prozent).

In den meisten Fällen verbindet Täter und Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen eine Beziehung – sei es eine Partnerschaft, der soziale Nahraum oder eine andere Vorbeziehung, etwa aus dem Dating, dem Nachtleben, dem Arbeitsumfeld oder Ähnlichem. Nur in wenigen Fällen konnte keine Vorbeziehung bzw. eine tatsächliche Zufallsbegegnung festgestellt werden.

Im Bereich der sexuellen Belästigung finden dagegen eine große Anzahl der Taten in der Öffentlichkeit, häufig in Zusammenhang mit Festen und Feierlichkeiten, statt. Im Gegensatz zu Vergewaltigung und sexuellen Nötigung sind hier Straftaten im Rahmen von Zufallsbegegnungen wahrscheinlicher.

Herausragende Fälle:

Freiheitsstrafe nach Vergewaltigung und gefährlicher Körperverletzung im Kontext häuslicher Gewalt

Ende Dezember 2024 reiste eine Geschädigte nach einer im Ausland geschlossenen Ehe zu ihrem Ehemann (Tatverdächtiger) nach Deutschland und bezog mit diesem eine gemeinsame Wohnung in Frankfurt am Main. Unmittelbar nach dem Einzug wurden der Geschädigten durch den Tatverdächtigen die Personaldokumente entzogen und sie wurde in der Wohnung eingesperrt. Im weiteren Verlauf kam es zu regelmäßigen körperlichen Misshandlungen sowie zu Bedrohungen unter Vorhalt eines Messers durch den Tatverdächtigen. In den ersten Januarwochen 2025 wurden zudem mehrfache Vergewaltigungen zum Nachteil der Geschädigten verübt. Mitte Januar 2025 machte die Geschädigte im Zuge einer erneuten Auseinandersetzung an einem Fenster auf sich aufmerksam, wodurch zwei Passantinnen den Vorfall bemerkten. Obschon die Geschädigte zunächst durch den Tatverdächtigen in die Räumlichkeiten zurückgezogen wurde, gelang ihr kurz darauf in einem unbeobachteten Moment die Flucht aus der Wohnung. Während die Geschädigte bei den Zeuginnen Schutz suchte, erfolgte die unmittelbare Festnahme des Tatverdächtigen durch eine alarmierte Streifenwagenbesatzung. Im Anschluss wurde der Tatverdächtige der Untersuchungshaft zugeführt und die Geschädigte in einer Schutzeinrichtung untergebracht. Im Dezember 2025 erfolgte die Verurteilung des Beschuldigten wegen Vergewaltigung und Körperverletzungsdelikten im Kontext häuslicher Gewalt zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und drei Monaten.

Gefährliche Körperverletzung mit heißem Öl im familiären Umfeld

Im März 2025 übergoss ein Tatverdächtiger seine schlafende Partnerin (Geschädigte) in der gemeinsamen Wohnung mit zuvor in einer Pfanne erhitztem Öl. Hierdurch erlitt die Geschädigte schwere Verletzungen im Bereich des Kopfes, des Halses sowie an den

Armen und Händen. Im unmittelbaren Nachgang an die Tatbegehung nahm der Tatverdächtige das Mobiltelefon der Geschädigten an sich, um dieses eifersuchtsbedingt nach Chatverläufen zu durchsuchen. Daraufhin erfolgte die Verständigung des Rettungsdienstes durch den Tatverdächtigen, welcher sich im Anschluss auf einem Polizeirevier stellte. Die Geschädigte bedurfte aufgrund der Schwere der Verletzungen einer längerfristigen intensivmedizinischen Behandlung auf einer Spezialstation für Verbrennungen und verzeichnet weiterhin gesundheitliche Spätfolgen. Gegen den Tatverdächtigen wurde ein Untersuchungshaftbefehl erwirkt und vollstreckt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten nebst der gerichtlichen Anordnung einer Schmerzensgeldzahlung in Höhe von 50.000 Euro.

Vergewaltigung, Freiheitsberaubung und Körperverletzung nach Beziehungsbeendigung

Vorausgegangen war die Beendigung einer siebenjährigen Beziehung durch die Geschädigte, nachdem es in einem kurzen Zeitraum zuvor zu mehrfachen Körperverletzungsdelikten durch den damaligen Partner (Tatverdächtiger) gekommen war. Im Mai 2025 lauerte der Tatverdächtige der Geschädigten an deren Wohnanschrift auf und erzwang unter Vorhalt eines Messers den Zutritt zu den Räumlichkeiten. Nach dem Verschließen der Wohnungstür und der Entwendung des Mobiltelefons der Geschädigten kam es unter Anwendung erheblicher physischer Gewalt zu mehrfachen Vergewaltigungen durch den Tatverdächtigen. Ein Fluchtversuch der Geschädigten wurde durch erneute Gewalteinwirkung unterbunden. Im Anschluss an weitere sexuelle Übergriffe erfolgte eine Fixierung der Geschädigten mittels Handfesseln sowie eine Festhaltung in der Wohnung bis zum Folgetag. Nach einem weiteren sexuellen Übergriff verließ der Tatverdächtige gemeinsam mit der Geschädigten die Wohnung zum Zwecke eines Barbesuchs. Dort gelang der Geschädigten die Flucht und die anschließende Alarmierung der Polizei zur Anzeigenerstattung. Gegen den zunächst flüchtigen Tatverdächtigen wurde ein Untersuchungshaftbefehl erwirkt, dessen Vollstreckung kurze Zeit später erfolgte.

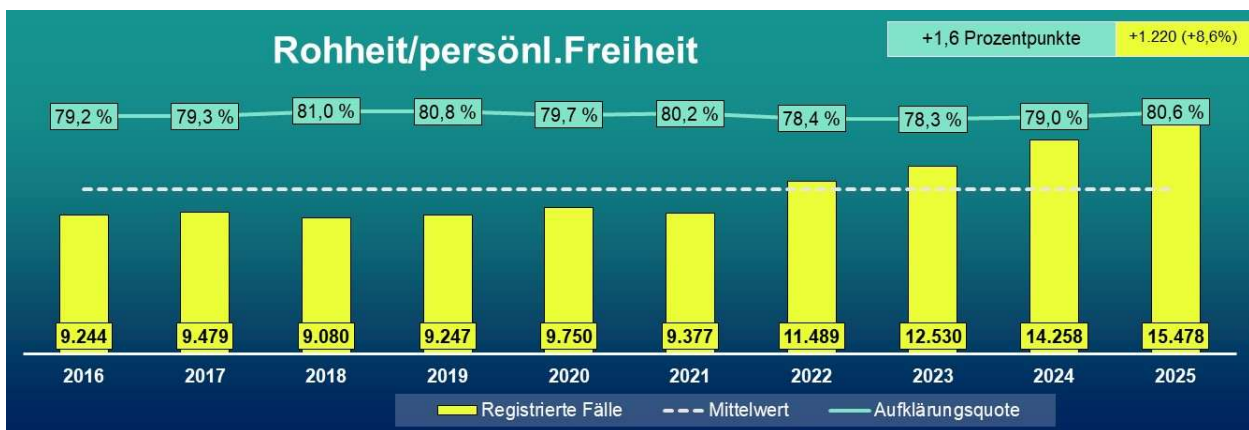
Freiheitsstrafe wegen sexuellen Übergriffs im öffentlichen Raum

Im Juni 2025 bemächtigte sich ein Tatverdächtiger einer alkoholisierten Geschädigten, indem diese unter Gewalteinwirkung aus einem Fastfood-Restaurant an der Hauptwache zu einer Tatörtlichkeit in der Frankfurter Innenstadt verbracht wurde. Ungeachtet des Umstandes, dass nach beiden Personen bereits durch Zeugen gesucht wurde, positionierte der Tatverdächtige die Geschädigte auf dem Gehweg im Bereich einer Bankfiliale und nahm im Anschluss sexuelle Handlungen an ihr vor. Eine Fortsetzung der

TatAusführung konnte lediglich durch das Einschreiten von Mitarbeitern eines Sicherheitsdienstes unterbunden werden. Das Tatgeschehen, welches durch eine Videoüberwachungsanlage aufgezeichnet wurde, führte jüngst durch das Landgericht Frankfurt am Main zu einer Verurteilung des Beschuldigten zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren.

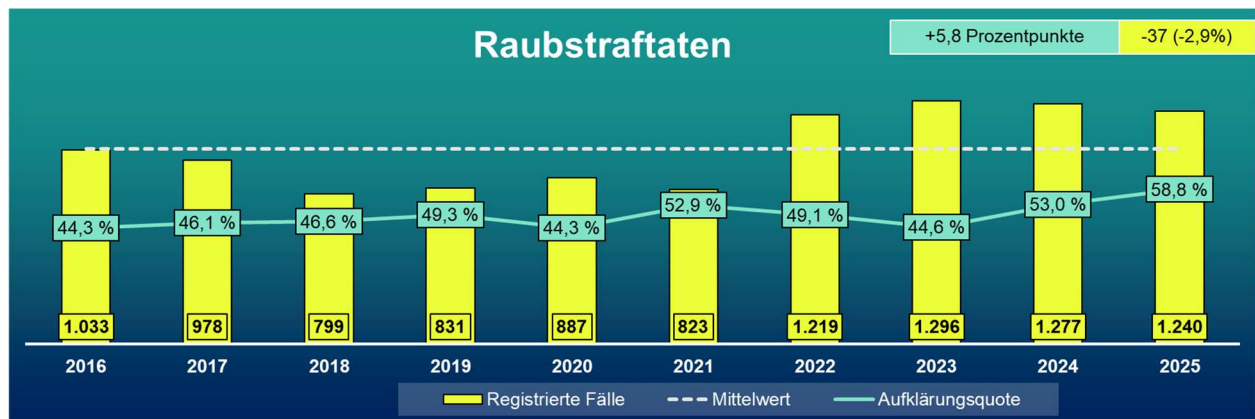
3. ROHHEITSDELIKTE

Die Rohheitsdelikte steigen um 1.220 Fälle auf 15.478 an. Dies entspricht einem Anstieg von 8,6 Prozentpunkten. Unter den Rohheitsdelikten sind Raubstraftaten und räuberische Erpressungen als auch der räuberische Angriff subsumiert. Weiter gehören die Körperverletzungsdelikte und die Straftaten gegen die persönliche Freiheit in die Gruppe der Rohheitsdelikte.



3.1. RAUB / RÄUBERISCHE ERPRESSUNG / RÄUBERISCHER ANGRIFF AUF KRAFTFAHRER

Im Deliktsbereich ergibt sich ein Rückgang der Fallzahlen um 37 Fälle (-2,9 Prozent). Die Aufklärungsquote steigt erneut um 7,7 Prozentpunkte auf 58,8 Prozent.



Es ist ein Anstieg im Bereich des Raubes (154 Fälle; +22; +16,7 Prozent) und schweren Raubes (117 Fälle; +33; +39,3 Prozent) zu verzeichnen. Im Bereich des schweren Raubes ist zusätzlich zur körperlichen Gewaltanwendung oftmals ein anderes Hilfsmittel zum Einsatz gekommen. Neben Waffen ist insbesondere das Reizstoffsprühergerät oftmals eingesetzt worden, um den Widerstand des Opfers zu brechen. Im Bereich des räuberischen Diebstahls steigen die Fallzahlen ebenfalls leicht um 24 von 274 auf 298 Fälle (+8,8 Prozent).

Während der Bereich des Straßenraubes weiterhin die knappe Mehrheit im Bereich der Raubstrafaten bildet, sind die Fallzahlen wie im Vorjahr rückläufig (564 Fälle; -90; -13,8 Prozent). Die Aufklärungsquote steigt in dem Bereich ebenfalls erneut um 3,2 Prozentpunkte auf 48,9 Prozent.

Der Rückgang der Straßenraubdelikte ist insbesondere ein Ergebnis der täglichen polizeilichen Maßnahmen im Bahnhofsgebiet. Durch den massiven Kontrolldruck und die gesteigerte Präsenz der Polizei werden zahlreiche Straftaten verhindert.

Die erneut gestiegene Aufklärungsquote im Bereich Straßenraub ist durch die neu installierten Videoanlagen im Innenstadt- und Bahnhofsgebiet zu erklären. Begangene Straftaten konnten teilweise noch während der Tatausführung beobachtet werden und dadurch konnten polizeiliche Kräfte sofort herangeführt werden, die schnelle Festnahmen von Täterinnen und Tätern ermöglichten. Auch im Nachgang von Straftaten sind aufgrund qualitativ hochwertig gesicherter Videoaufnahmen mehr Tataufklärungen möglich. Zusätzlich konnten im Jahr 2025 aufgrund dieser beweisgesicherten Ermittlungsführung zahlreiche Täter in Haft gebracht werden.

Herausragende Fälle:

Schwerer Raub in Wohnung mit anschließender Freiheitsberaubung

Im Juni 2025 drangen in den frühen Abendstunden zwei maskierte Tatverdächtige über die geöffnete Tür der Dachterrasse in die im 12. Obergeschoss gelegene Penthouse-Wohnung des Geschädigten ein. Im Zuge der Tatbegehung wurde der Geschädigte durch Schläge und Tritte körperlich attackiert, zum Entkleiden genötigt und an den Hand- sowie Fußgelenken gefesselt. Im Anschluss erfolgte eine Durchsuchung der Wohnräume durch die Tatverdächtigen, bei der Wertgegenstände, darunter eine Armbanduhr der Marke „Rolex“, entwendet wurden. Nach der Tat flüchteten die Tatverdächtigen und ließen den Geschädigten in gefesseltem Zustand am Tatort zurück. Da dem Geschädigten eine eigenständige Befreiung nicht möglich war, versuchte dieser, durch Rufe auf sich aufmerksam zu machen. In der Nacht vom 21.06.2025 auf den 22.06.2025 erfolgte nach etwa 30 Stunden die Befreiung durch eine zunächst unbekannte Person. Den polizeilichen Ermittlungen zufolge ist davon auszugehen, dass einer der Tatverdächtigen zum Tatort zurückkehrte und die Fesselung des Geschädigten durchtrennte. Am Morgen des 22.06.2025 begab sich der Geschädigte auf das 10. Polizeirevier zur Anzeigenerstattung. Aufgrund einer festgestellten Dehydrierung sowie bestehender Verletzungen wurde umgehend ein Rettungswagen angefordert und der Geschädigte in die Universitätsklinik eingeliefert. Im Rahmen der anschließenden Ermittlungen und Videoauswertungen konnten zwei verdächtige Personen im Bereich einer Fluchttreppe zur Dachterrasse des Tatorts identifiziert werden. Durch Angaben des Geschädigten, dem einer der Tatverdächtigen bekannt war, konnte dieser als eine in Dresden wohnhafte Person namentlich ermittelt werden. Umfangreiche Anschlussermittlungen führten zur Identifizierung von zwei weiteren Tatverdächtigen. Alle drei Beschuldigten waren bereits polizeilich in Erscheinung getreten und hatten in der Vergangenheit mehrjährige Haftstrafen verbüßt. Zwei Wochen nach der Tatbegehung erfolgte die Festnahme aller drei Beschuldigten. Gegen die beiden Hauptbeschuldigten wurden durch das zuständige Gericht Untersuchungshaftbefehle erlassen.

Festnahme von Tatverdächtigen nach schwerem Raub in zwei Fällen infolge einer Fahrzeugkontrolle

Im Mai 2025 wurde im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen durch eine Funkstreifenbesatzung des 8. Polizeireviers die Verkehrskontrolle eines silbergrauen Pkw der Marke Mercedes mit dänischen amtlichen Kennzeichen durchgeführt. An der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs waren abweichende, als gestohlen gemeldete deutsche Kennzeichen mittels Gummibändern angebracht. Im Fahrzeuginneren wurden vier Personen angetroffen. Bei der Durchsuchung des Fahrzeugs konnten griffbereite Gegenstände aufgefunden werden, darunter Sturmhauben, Handschuhe, Klebeband,

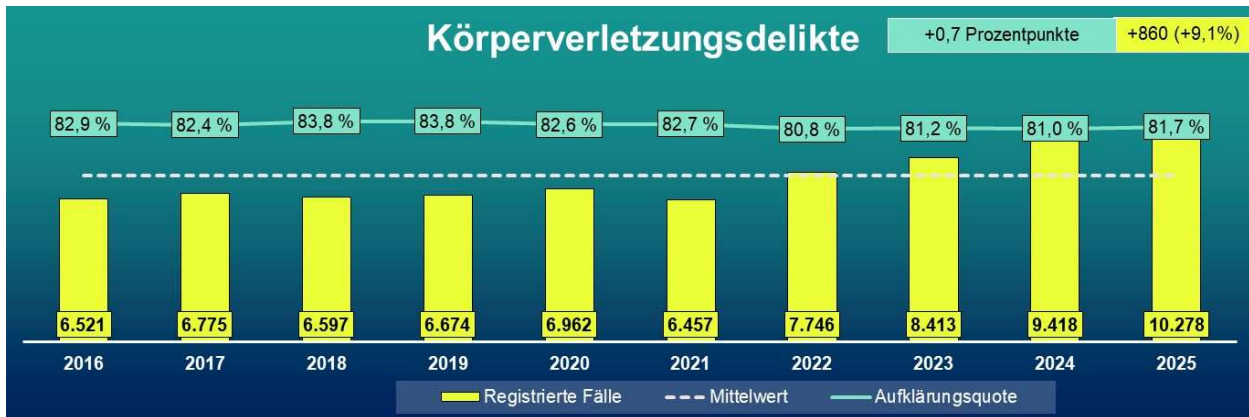
Kabelbinder zur Fesselung, Pfefferspray, eine Elektroimpulswaffe, ein Schlagring sowie ein Dolch. Im Kofferraum wurde neben persönlichem Gepäck ein Spaten mit teils frischen Erdanhaftungen festgestellt. Zwecks weiterer Sachverhaltsaufklärung wurden die vier Beschuldigten in das polizeiliche Gewahrsam eingeliefert und das mitgeführte Fahrzeug sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen konnten die vier Personen aufgrund einer stark übereinstimmenden Begehungsweise mit zwei zuvor verübten schweren Raubdelikten in Frankfurt am Main und Rodgau in Verbindung gebracht werden. Nach der Festnahme erfolgte die Vorführung der Beschuldigten beim zuständigen Haftrichter, welcher aufgrund der umfangreichen Indizienlage gegen drei der Tatverdächtigen die Untersuchungshaft anordnete.

Ermittlungskomplex gegen Tätergruppierung wegen Raub- und Erpressungsdelikten

Im Zeitraum von spätestens Januar 2025 bis Mitte Juli 2025 wurde durch mehrere Beschuldigte eine Serie von Straftaten verübt, welche die Deliktsbereiche des erpresserischen Menschenraubs, des (schweren) Raubes – teils unter Verwendung von Schusswaffen – sowie des versuchten Raubes umfassen. Als Tatorte wurden primär die Frankfurter Stadtteile Höchst, Zeilsheim und das Gallusviertel verzeichnet. Den Ermittlungen zufolge agierten die Beschuldigten als Teil einer Gruppierung, welche über eine Dating-Plattform gezielt Kontakt zu männlichen Geschädigten aufnahm. Hierbei nutzten sie ein fiktives Profil einer jungen, teils als minderjährig deklarierten weiblichen Person. Bei den vereinbarten Treffen wurden die Geschädigten nicht von der avisierten weiblichen Person, sondern von mehreren männlichen Tatverdächtigen erwartet. Die Geschädigten sahen sich in der Folge verbalen Vorwürfen pädophiler Neigungen, Bedrohungen sowie körperlichen Angriffen ausgesetzt. Im Zuge der Tatausführung wurden Mobiltelefone sowie mitgeführtes Bargeld entwendet. Alternativ wurden die Geschädigten unter Zwang zur Abhebung und Übergabe von Bargeld an Geldautomaten genötigt. Durch die fallübergreifende Zusammenführung der Erkenntnisse und umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen konnten der Rädelsführer der Gruppierung sowie zahlreiche Mittäter identifiziert werden. Aufgrund der hohen Tatfrequenz wurden zeitnah Durchsuchungsbeschlüsse gegen alle Beschuldigten erwirkt und vollstreckt. Dies führte zur Festnahme und anschließenden Inhaftierung des Rädelsführers sowie zur Sicherstellung umfangreichen Beweismaterials bei allen Tatbeteiligten. Aufgrund vermuteter Schamgefühle seitens weiterer potenzieller Geschädigter wird von einer hohen Dunkelziffer an nicht zur Anzeige gebrachten Taten ausgegangen. Nach der Inhaftierung des Hauptbeschuldigten konnten keine weiteren gleichgelagerten Taten verzeichnet werden.

3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Die Körperverletzungsdelikte zeigen einen Anstieg um 860 Fälle (+9,1 Prozent) auf 10.478 auf. Die Aufklärungsquote liegt bei 81,7 Prozent.



Die Anzahl an Fällen der gefährlichen und schweren Körperverletzung steigt auf 3.620 (+264; +7,9 Prozent), darunter die Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen auf 2.024 (+123; 6,5 Prozent) an. Die der Fälle vorsätzlicher leichter Körperverletzung steigen auf 6.240 (+576; +10,2 Prozent).

Seit nunmehr vier Jahren ist ein Anstieg der Körperverletzungsdelikte zu beobachten.

Laut der aktuellsten Studie aus dem Jahr 2020 (Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SkiD 2020 – www.bka.de) liegt die Anzeigenquote von Körperverletzungen, welche mit Waffen oder anderen Hilfsmitteln begangen werden, deutlich höher als die der vorsätzlich leichten Körperverletzungen. Auch wenn die Anzeigenquote im Bereich der Körperverletzungsdelikte vergleichsweise hoch ist, ist die Dunkelziffer gerade bei den leichten Körperverletzungen ebenfalls hoch. Als Gründe sind laut der Studie die geringen Erfolgsaussichten, der Aufwand oder die Einschätzung des Konfliktes als nicht schwerwiegend genug genannt.

Herausragender Fall:

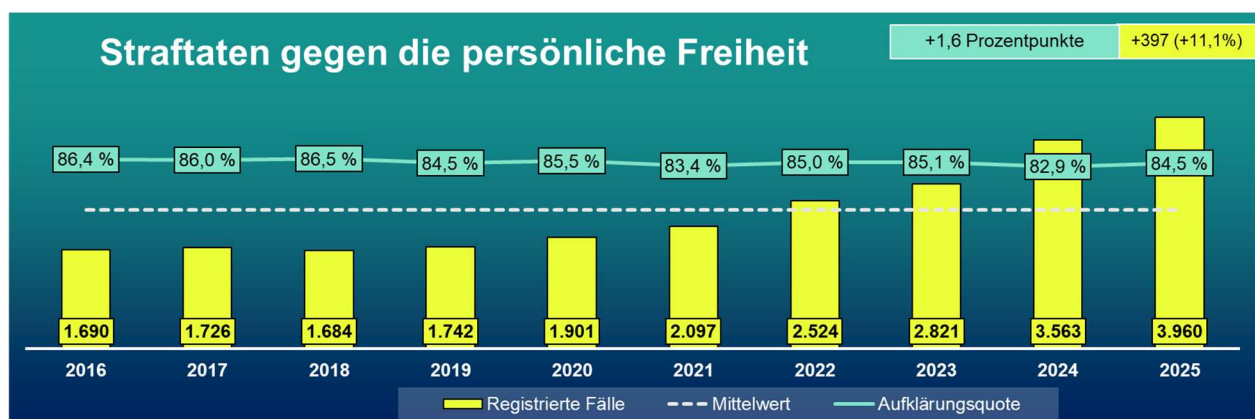
Schwere Körperverletzung durch den Einsatz einer Pfefferpistole

Im November 2025 ereignete sich im Bereich der Konstablerwache eine zunächst verbale Auseinandersetzung zwischen einem 23-jährigen Tatverdächtigen und einem 23-jährigen Geschädigten. Anlass hierfür war die Aufforderung des Tatverdächtigen an den Geschädigten zur Herausgabe eines Luftballons zwecks Lachgaskonsums. Die Verweigerung durch den Geschädigten führte zu wechselseitigen Beleidigungen. Im weiteren Tatablauf richtete der Tatverdächtige unvermittelt eine mitgeführte Pfefferpistole

auf den Kopf- und Gesichtsbereich des Geschädigten, gab aus absoluter Nahdistanz einen Schuss ab und flüchtete vom Tatort. Der Geschädigte erlitt durch die Einwirkung eine derart schwere Augenverletzung, dass ein vollständiger Verlust der Sehfähigkeit auf dem betroffenen Auge eintrat. Der Sachverhalt wurde initial als versuchtes Tötungsdelikt in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung eingestuft. Vier Tage nach der Tatbegehung konnte der Tatverdächtige durch Zivilkräfte identifiziert und festgenommen werden, wobei er eine griffbereite Pfefferpistole im Hosenbund mit sich führte. Am Folgetag ordnete der zuständige Haftrichter auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main die Untersuchungshaft an. Der Sachverhalt veranschaulicht das Gefährdungspotenzial von Pfefferpistolen, welche in Deutschland überwiegend als Tierabwehrgeräte klassifiziert sind, jedoch geeignet sind, erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorzurufen.

3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit steigen um 397 Fälle (+11,1 Prozent) auf 3.960 Fälle. Die Aufklärungsquote liegt bei 84,5 Prozent.



Das Delikt **Bedrohung** macht den Großteil der Gesamtfallzahlen aus; die registrierten Fälle steigen auf 2.839 (+288; +11,3 Prozent). Dies dürfte auf eine Gesetzesänderung aus dem April 2021 zurückzuführen sein. Seitdem ist es für den strafrechtlichen Tatbestand der Bedrohung nicht mehr erforderlich, mit einem Verbrechenstatbestand zu drohen, sondern die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat an sich ist bereits ausreichend. In den vier Jahren seit dieser Erweiterung des § 241 StGB haben sich die Fallzahlen kontinuierlich nach oben entwickelt.

Nötigungen stellen den zweitgrößten Bereich dar (690 Fälle; +67; +10,8 Prozent), wobei der Großteil der Nötigungen von 61,6 Prozent (425 Fälle; +55; +14,9 Prozent) im Straßenverkehr stattgefunden hat.

290 Fälle der **Nachstellung** / des **Stalkings** sind registriert worden (+1; +0,3 Prozent) und bewegen sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zahl der registrierten Fälle der **Freiheitsberaubung** steigt leicht auf 56 Fälle (+12,0 Prozent), wobei eine Verbesserung der Aufklärungsquote auf 95,4 Prozent gegeben ist.

Die registrierten Fälle des **erpresserischen Menschenraubs** sind von 9 auf 13 Fälle gestiegen, wobei sich auch hier die Aufklärungsquote auf 84,6 Prozent erhöht hat.

Herausragende Fälle:

Erpresserischer Menschenraub mit anschließender Untersuchungshaft

Am Abend des 13.01.2025 wurde ein Geschädigter durch einen Bekannten im Stadtteil Fechenheim abgeholt und unter dem Vorwand einer Umzugshilfe in eine Wohnung im Stadtteil Bockenheim verbracht. In der Tatwohnung befanden sich zwei weitere Tatverdächtige, welche unmittelbar physisch auf den Geschädigten einwirkten. Im weiteren Tatablauf wurde der Geschädigte überwältigt, gefesselt und wiederholt geschlagen, verbunden mit der Forderung nach der Herausgabe seiner EC-Karte nebst zugehöriger PIN. Im Zuge einer körperlichen Auseinandersetzung kam es zum Einsatz eines Messers durch einen der Beschuldigten. Hierbei erlitt der Geschädigte eine Stichverletzung im Oberschenkel, während einem Beschuldigten eine Stichverletzung im Thoraxbereich zugefügt wurde. Letzterer wurde im Anschluss durch einen Mittäter in das Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbracht und dort stationär aufgenommen. Die Verletzung führte zu einer Lungenperforation (Pneumothorax). Gegenüber dem medizinischen Personal machte der Beschuldigte wahrheitswidrige Angaben über einen vorangegangenen Straßenraub zu seinem Nachteil.

Der Geschädigte verblieb mit dem dritten Tatverdächtigen in den Räumlichkeiten. Dort erfolgte eine Fixierung an einen Stuhl sowie die Fortsetzung der körperlichen Misshandlungen. Durch die blutenden Wunden des Geschädigten kam es zu einer Lockerung der Fesselung, was diesem die selbstständige Befreiung und anschließende Flucht über einen Balkon auf die Straße ermöglichte. Dort wurde er durch Passanten angetroffen, welche die Polizei alarmierten. Aufgrund erster Einlassungen des Geschädigten konnte der im Krankenhaus befindliche Beschuldigte mit der Tat in Verbindung gebracht, formal festgenommen und unter polizeiliche Bewachung gestellt werden. Durch umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen erfolgte die zeitnahe Identifizierung der drei Beschuldigten, welche nach kurzer Flucht festgenommen und inhaftiert wurden.

Der Geschädigte erlitt infolge der Tatbegehung Verletzungen im Gesichts- und Körperbereich, darunter eine Nasenbeinfraktur, eine Stichverletzung im Bein sowie

diverse Prellungen. Zum Hintergrund der Tat wurde ermittelt, dass die Beschuldigten dem Geschädigten durch eine teilweise gemeinsame betriebliche Ausbildung bekannt waren. Den Einlassungen des Geschädigten zufolge zielte die Tat auf die Erpressung finanzieller Mittel ab. Dies betraf eine ausstehende Schmerzensgeldzahlung einer Versicherung in Höhe von 150.000 Euro, welche aus einer Gewaltstraftat zum Nachteil des Geschädigten im Juni 2024 resultierte, bei welcher dieser ein Auge verloren hatte.

Erpresserischer Menschenraub zum Nachteil eines Bauunternehmers

Am 04.09.2025 begab sich ein Geschädigter in den frühen Morgenstunden mit einem Pritschenfahrzeug in die Elbestraße in Frankfurt am Main. Zweck der Fahrt war die Abholung eines Mitarbeiters und späteren Beschuldigten für die gemeinsame Fahrt zu einer Baustelle. Am Treffpunkt warteten vier weitere Beschuldigte und traten an das Fahrzeug des Geschädigten heran. In der Folge wurde dem Geschädigten das Mobiltelefon entwendet und es erfolgte eine körperliche Einwirkung mittels Faustschlägen. Nach der Verbringung in ein unbekanntes Waldstück wurden dem Geschädigten weitere Faustschläge in das Gesicht versetzt, wodurch dieser einen zweifachen Kieferbruch erlitt und mehrere Zähne verlor. Der Geschädigte wurde zur Überweisung eines Geldbetrages in Höhe von 8.000 Euro an die Beschuldigten aufgefordert. Als Hintergrund der Tat wurden angeblich zurückgehaltene Lohnzahlungen für vorangegangene Tätigkeiten der Beschuldigten für den Geschädigten ermittelt.

Am selben Tag wurde die Lebensgefährtin des Geschädigten in einem Frankfurter Hotel durch mindestens einen der Beschuldigten aufgesucht. Da die Hotelzimmertür durch diese nicht geöffnet wurde, kam es zu keinen weiteren strafbaren Handlungen. Durch die anschließende polizeiliche Alarmierung seitens der Lebensgefährtin erlangte die Polizei erstmals Kenntnis von der Entführung des Geschädigten. Am Nachmittag verbrachten die Beschuldigten den Geschädigten zu dessen Baustelle in Frankfurt am Main und flüchteten unter Mitnahme seines Mobiltelefons sowie der dazugehörigen Zugangsdaten, um eine eigenständige Überweisung des geforderten Geldbetrages vorzunehmen.

Im Rahmen der Auswertung von Videomaterial sowie weiterer Ermittlungsmaßnahmen konnten die Beschuldigten zeitnah identifiziert werden. Durch verdeckte polizeiliche Maßnahmen wurde am Vormittag des 09.09.2025 bekannt, dass sich die in Bad Berleburg (Nordrhein-Westfalen) wohnhaften Beschuldigten erneut nach Frankfurt am Main bewegten und sich im Umfeld der Baustelle des Geschädigten im Stadtteil Gallus aufhielten. Am frühen Nachmittag erfolgte im Zuge einer konzentrierten polizeilichen Aktion die Festnahme aller Beschuldigten sowie die Belegung mit gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen.

4. DIEBSTAHLSDELIKTE

Die Diebstahlsdelikte sind marginal um 234 Fälle (+0,7 Prozent) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Aufklärungsquote steigt leicht auf 32,7 Prozent.



4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Die Fälle des Taschendiebstahls sind auf 2.433 Fälle zurückgegangen (-715; -22,7 Prozent).



Im Bereich des Trickdiebstahls fallen die Fallzahlen um 214 auf 719 (-22,9 Prozent). Die Aufklärungsquote konnte um 3,1 Prozentpunkte auf 16,1 Prozent gesteigert werden.



Die Brennpunkte sind weiterhin im Bereich der Innenstadt, des Bahnhofsviertels und Sachsenhausen zu verorten. Der Trickdiebstahl findet im gesamten Stadtgebiet statt. Eine leicht erhöhte Tendenz dieses Deliktes ist in den Stadtteilen Bornheim und Höchst festzustellen.

Besonderer Fall:

Festnahme eines mehrfachen Taschendiebes wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte

Am 09.02.2025 ereignete sich im Frankfurter Stadtgebiet eine Serie von Taschendiebstählen. Nach der Entwendung eines Mobiltelefons zum Nachteil einer 39-jährigen Geschädigten in einem Bekleidungsgeschäft wurde der flüchtige Tatverdächtige, ein 34-jähriger kolumbianischer Staatsangehöriger ohne festen Wohnsitz, durch eine Zeugin zu Fuß verfolgt. Eine alarmierte Funkstreifenbesatzung des 1. Polizeireviers konnte den Beschuldigten im Rahmen der Fahndung lokalisieren und stellen. Bei der anschließenden Festnahme leistete der Beschuldigte Widerstand.

Im Zuge der Absuche des Fluchtweges konnten drei entwendete Mobiltelefone mit einem Gesamtwert von 2.150 Euro aufgefunden und sichergestellt werden. Diese konnten weiteren Tatorten, darunter ein weiteres Bekleidungsgeschäft sowie der Bereich der Hauptwache, zugeordnet und im Nachgang an die drei ermittelten Geschädigten (im Alter von 24, 26 und 47 Jahren) ausgehändigt werden. Das initial entwendete Mobiltelefon der 39-jährigen Geschädigten im Wert von 1.300 Euro konnte nicht aufgefunden werden.

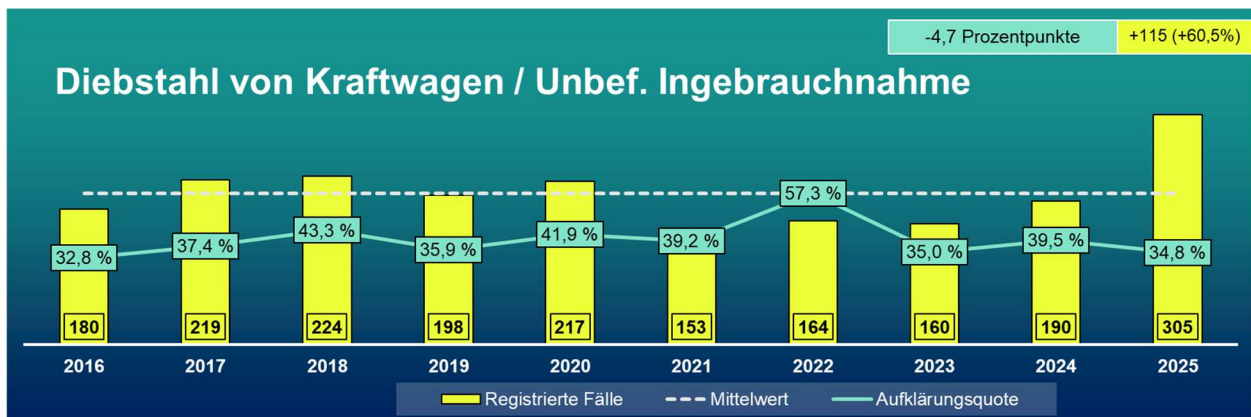
Bei den Maßnahmen des ersten Angriffs wurden beim Beschuldigten kolumbianische Ausweisdokumente aufgefunden. Die technische Überprüfung des mitgeführten Reisepasses ergab das Fehlen sowie die Fälschung von UV-Sicherheitsmerkmalen, was zur Beschlagnahme des Dokuments wegen des Verdachts der Urkundenfälschung führte. Weitere Ermittlungen ergaben, dass der Beschuldigte über keinen gültigen Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland verfügte und in Hessen polizeilich

bislang nicht in Erscheinung getreten war. Der Beschuldigte verweigerte die Unterschriftsleistung und machte keine Angaben zur Sache. Nach Unterrichtung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main erfolgte zunächst die Vorführung des Beschuldigten beim zuständigen Haftrichter wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, des Taschendiebstahls in mehreren Fällen sowie der Urkundenfälschung.

In dem darauffolgenden gerichtlichen Verfahren wurde der Beschuldigte zwischenzeitlich rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Darüber hinaus erfolgte die richterliche Anordnung der Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von 1.000 Euro zum Zwecke der Entschädigung.

4.2. DIEBSTAHL VON KFZ / DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

Im Deliktsfeld Diebstahl von Kraftwagen und unbefugter Gebrauch von Kraftwagen ist es zu einem massiven Anstieg der Fallzahlen gekommen, sodass die Fallzahlen für 2025 deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der letzten zehn Jahre liegen. Die hohen Fallzahlen haben zu einem Rückgang der Aufklärungsquote auf 34,8 Prozent geführt.



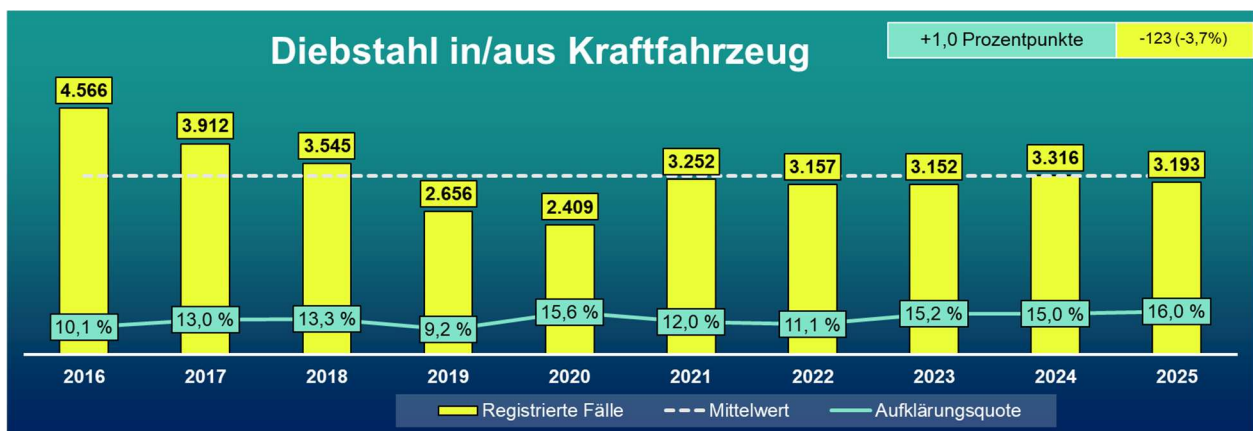
Während in den meisten einzelnen Phänomenen fast kein Unterschied zu den Vorjahren feststellbar ist, konnten drei Bereiche detektiert werden, die die hohen Vorgangszahlen im Jahr 2025 erklären.

Zu Jahresbeginn ist es zu einer massiven Serie von versuchten und vollendeten Diebstählen von Fahrzeugen eines Herstellers mit zum Teil bis zu sechs Taten in einer Nacht gekommen. Diese Serie mit knapp 35 Fällen konnte durch die Festnahme der Täter im Frühjahr beendet und die Fallzahlen in diesem Bereich auf ein normales Niveau gebracht werden.

Weiter stellte eine Autovermietung am Frankfurter Flughafen den Betrieb wegen interner Unregelmäßigkeiten ein. Im Rahmen einer Inventur des Fuhrparks sind Dutzende fehlende Fahrzeuge festgestellt worden, die in der Folge angezeigt worden sind. Diese Fälle tragen maßgeblich dazu bei, die Fallzahlen zu steigern und die Aufklärungsquote zu senken.

Letztendlich ist auch im Bereich des unbefugten Gebrauchs von Kraftwagen ein Anstieg der Fallzahlen feststellbar. Grund hierfür sind technische Weiterentwicklungen und ein verändertes Anzeigeverhalten. Im Rahmen von angebotenen Parkservices („Valet Parking“) übergeben Urlauber am Frankfurter Flughafen ihre Fahrzeuge an Servicedienstleister, die ihre Kraftwagen sicher parken und bei Wiederkehr am Flughafen wieder übergeben sollen. Durch Zugriff auf Fahrzeugapps wird nun durch die Geschädigten verstärkt festgestellt, dass während ihres Urlaubs die Fahrzeuge unberechtigt genutzt werden. Dies wird nun auch teilweise bei einer Diskrepanz von wenigen Kilometern angezeigt.

Im Deliktsbereich des Diebstahls aus Kraftfahrzeugen und Diebstahl an Kraftfahrzeugen ist ein leichter Fallzahlenrückgang feststellbar, so dass die Gesamtzahl unter dem Niveau der letzten 10 Jahre liegt. Die Aufklärungsquote liegt mit 13,6 Prozent stabil auf dem Niveau des Vorjahres.



Die hierunter fallenden Bereiche des **einfachen Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug** (1.151 Fälle; +34; +3,0 Prozent) und die des **erschweren Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug** (2.042 Fälle; -157; -7,1 Prozent) wiesen einen Rückgang auf.

Als Brennpunkte der erschweren Fälle sind das Bahnhofsgebiet und der Stadtteil Höchst zu nennen, wo die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen sind. Im restlichen Stadtgebiet ist ein Rückgang zu verzeichnen. Besondere Serien oder Tatbegehungsweisen sind im vergangenen Jahr nicht bekannt geworden. Insbesondere durch die Auswertungen von Videomaterial der Videoschutzanlagen konnte die Aufklärungsquote auf 16,0 Prozent gesteigert werden.

Herausragender Fall:

Festnahme einer Gruppierung von Kraftfahrzeugdieben aus Osteuropa

Im Zeitraum von Ende Januar 2025 bis März 2025 wurden im Frankfurter Stadtgebiet annähernd 30 Kraftfahrzeugdiebstähle verzeichnet, welche sich auf zwei Fahrzeugtypen eines asiatischen Herstellers konzentrierten. Durch konzentrierte polizeiliche Maßnahmen verschiedener Dienststellen erfolgte im März 2025 die Festnahme von zwei Tatverdächtigen während der Vorbereitung eines entwendeten Kraftfahrzeugs zum Abtransport. Im Rahmen der anschließenden umfangreichen Ermittlungs- und Auswertungsmaßnahmen konnte den Festgenommenen eine Tatbeteiligung an einer Vielzahl der registrierten Delikte nachgewiesen sowie die Identifizierung weiterer in Osteuropa aufhältiger Gruppierungsmitglieder realisiert werden. Zwischenzeitlich erfolgte die Verurteilung der beiden in Deutschland festgenommenen Beschuldigten zu Freiheitsstrafen von über drei Jahren. Zwei weitere identifizierte Mitglieder der Gruppierung konnten im Raum Berlin sowie im Ausland wegen gleichgelagerter Delikte festgenommen werden. Seit den Inhaftierungen wurden im Stadtgebiet Frankfurt am Main keine weiteren Entwendungen der betroffenen Kraftfahrzeugtypen registriert.

4.3. FAHRRADDIEBSTAHL

Die Fallzahlen sinken erneut um 56 Fälle auf 4.017 (-1,4 Prozent). Nach einem Höchstwert im Jahr 2022 fällt dieser Deliktsbereich das dritte Jahr in Folge.

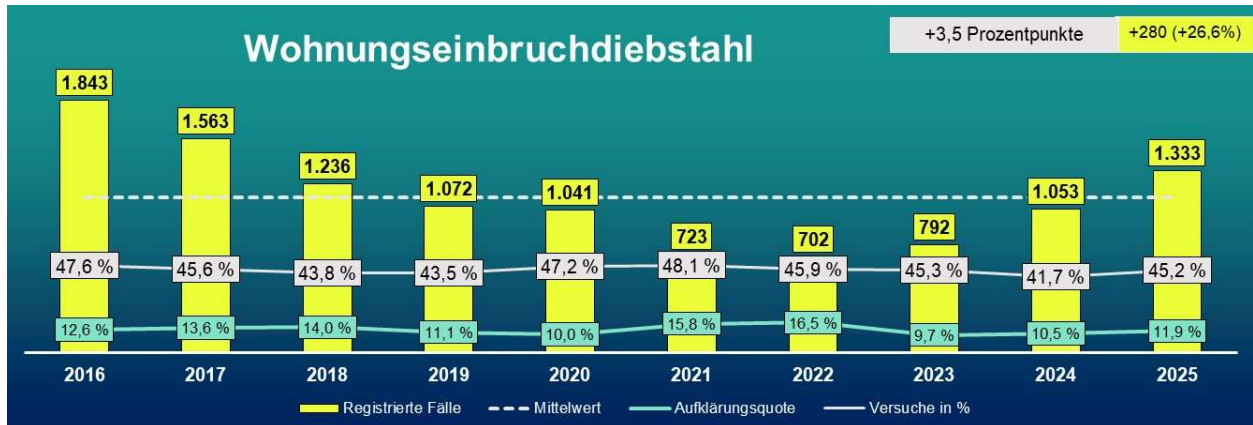


Die einfachen Diebstähle von Fahrrad steigen leicht um 28 Fälle auf 455 (+6,6 Prozent). Die unter erschwerten Umständen begangenen Fahrraddiebstähle sinken um 84 Fälle auf 3.562 (-2,3 Prozent). Für die gestiegene Aufklärungsquote ist die Aufklärung der schweren Fälle verantwortlich, bei dem die Quote um 1,9 Prozentpunkte verbessert werden konnte.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Im Jahr 2025 sind insgesamt 1.333 Wohnungseinbrüche in Frankfurt am Main registriert worden, was eine deutliche Zunahme von +280 Fällen (+26,6 Prozent) bedeutet.

Die Aufklärungsquote im Jahr 2025 steigt von 10,5 Prozent auf 11,9 Prozent (+1,4 Prozentpunkte) an.



Der hohe Anstieg von 26,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2024 ist durch unterschiedliche Faktoren begründbar.

Dadurch, dass das Arbeiten von zu Hause aus (Homeoffice) gegenüber den letzten Jahren wieder abgenommen hat, sind die Wohngebäude deutlich unbeaufsichtiger. Auch die starke Rückkehr reisender Täter aus den benachbarten europäischen Ländern hat nachweislich zugenommen.

Die gestiegene Aufklärungsquote lässt sich anhand gesicherter DNA-Spuren, aber auch durch den Einsatz der „Super-Recogniser“ erklären. Zudem kommen auch immer häufiger häusliche Videoüberwachungsanlagen zum Einsatz, die nach Auswertung bei der Täteridentifizierung und somit bei der Tataufklärung helfen.



Der deutliche Anstieg der registrierten Tageswohnungseinbrüche (von 361 auf 514 Fälle) lässt sich in erster Linie durch die zunehmende Rückkehr der Menschen an ihre Arbeitsstätten erklären, wodurch Wohnungen tagsüber wieder häufiger unbesetzt sind. Positiv zu bewerten ist jedoch, dass gleichzeitig die Versuchsquote um 3,2 Prozentpunkte auf 41,2 % angestiegen ist. Hier wird die Wirkung immer besser werdender Sicherungseinrichtungen an Fenstern und Eingangstüren deutlich: Die Täter erfahren bei der Tatausführung eine erhebliche Erschwerung und scheitern häufiger, sodass es vermehrt beim Versuch bleibt. Auch die Aufklärungsquote verzeichnet einen leichten Anstieg von 8,6 % auf 12,6 %, was ebenfalls auf den verstärkten Einsatz moderner, privater Sicherheitstechnik, wie beispielsweise smarte Kamera- oder Alarmsysteme, zurückzuführen sein dürfte.

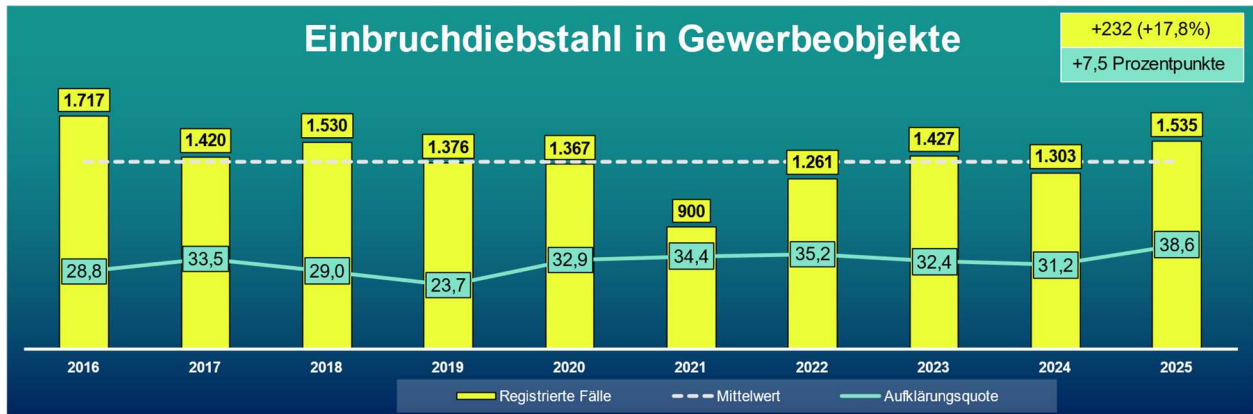
Herausragender Fall:

Festnahme einer chilenischen Tätergruppierung nach europaweiten Fahndungsmaßnahmen

Im Rahmen eines versuchten Wohnungseinbruchdiebstahls im Stadtteil Sachsenhausen wurden zwei männliche Tatverdächtige durch den Geschädigten bei der Tatausführung überrascht. Im Zuge einer anschließenden Verfolgung durch den Geschädigten konnte das genutzte Fluchtfahrzeug identifiziert werden. Eingeleitete Fahndungsmaßnahmen führten im weiteren Verlauf zur Lokalisierung des Fahrzeugs in Mühlheim am Main. Infolgedessen konnte eine vierköpfige, aus chilenischen Staatsangehörigen bestehende Tätergruppierung festgestellt werden, welche im Vorfeld bereits im europäischen Ausland im Bereich der reisenden Eigentumskriminalität polizeilich in Erscheinung getreten war. Im Rahmen der sich anschließenden Durchsuchungsmaßnahmen erfolgte die Sicherstellung von hochwertigem Diebesgut in einem sechsstelligen Wertbereich, welches weiteren Wohnungseinbruchdiebstählen im Stadtgebiet Frankfurt am Main zugeordnet werden konnte. Nach der Vorführung der Beschuldigten, welche in diversen europäischen Nachbarländern bereits als Banden- und Wohnungseinbrecher erfasst waren, erließ der zuständige Haftrichter in allen Fällen einen Untersuchungshaftbefehl. In den darauffolgenden gerichtlichen Hauptverhandlungen erfolgten Verurteilungen zu mehrjährigen Freiheitsstrafen.

4.5. GEWERBLICHER EINBRUCHDIEBSTAH (GED)

Der Einbruch in Gewerbeobjekte wie Bankgebäude, Büros, Ladengeschäfte sowie Hotels und Gaststätten verzeichnet eine deutliche Steigerung auf 1.535 Fälle (+232 Fälle; +17,8 Prozent). Die Aufklärungsquote beträgt 38,6 Prozent.



Seit Jahren bewegen sich die Fallzahlen des GED auf einem ähnlichen Niveau. Die Ausnahme bildet hier lediglich das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Maßnahmen. Gründe für die jährlichen Schwankungen oder auch besondere Schwerpunkte im Deliktsbereich waren dabei nicht feststellbar. Hierbei handelt es sich teils um statistische Effekte im Zusammenhang mit der Erfassung von Serien.

Trotz einem höheren Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr ist es gelungen, auch die Aufklärungsquote zu steigern. Neben guten Spurensicherungsmaßnahmen und deren Untersuchung ist die Aufklärungsquote durch die bessere Qualität der Videoüberwachungsanlagen in den geschädigten Firmen unterstützt worden. Die verbesserten Möglichkeiten der Gesichtserkennung tragen dabei maßgeblich zu einer höheren Aufklärungsquote bei.

Erfreulicherweise ist es in 2025 im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main zu keinen Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) gekommen. Im Jahr 2023 ereigneten sich sieben und im Jahr 2024 fünf Sprengungen. Als neuer Modus Operandi ist hingegen die Entwendung von GAA hinzugekommen. In diesem Bereich sind zwei vollendete Fälle sowie ein Versuch registriert worden. Hierbei setzen die Täter schweres Gerät ein, um die Geldautomaten aus ihrer Verankerung zu lösen und in Gänze abzutransportieren.

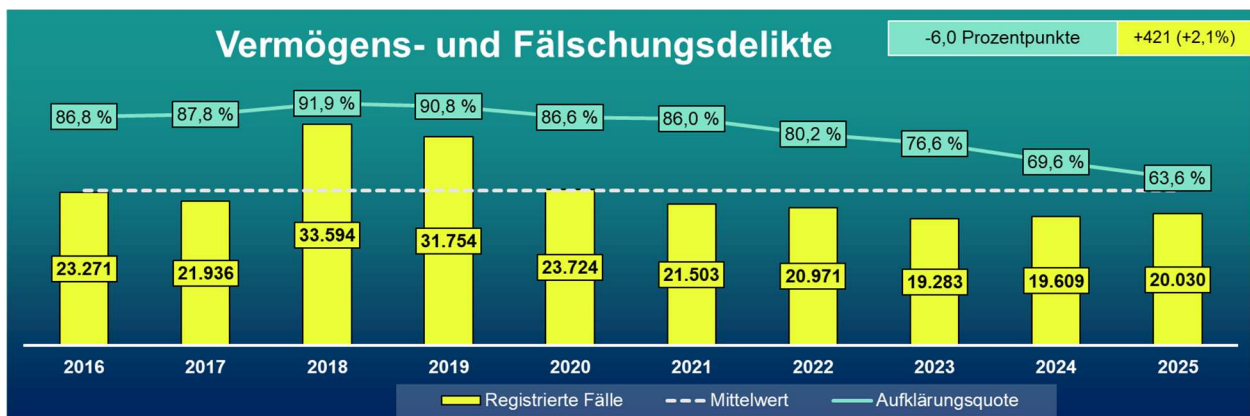
Herausragender Fall:

Festnahme wegen Diebstahls hochwertiger Informationstechnik durch einen Sicherheitsmitarbeiter

Im Rahmen einer bei einem Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführten Inventur wurde der Verlust von insgesamt 330 Laptops mit einem Gesamtwert von etwa 500.000 Euro aus einem Frankfurter Objekt über einen längeren Zeitraum hinweg festgestellt. Die nachfolgenden Ermittlungen ergaben Unstimmigkeiten bei den vergebenen elektronischen Zugangsberechtigungen (Token), woraufhin kriminalpolizeiliche Maßnahmen initiiert wurden. Im August 2025 führten diese zur Festnahme von zwei Tatverdächtigen auf frischer Tat. Bei einem der Beschuldigten handelte es sich um einen in dem betroffenen Objekt eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter, während die zweite Person als Fahrer des Transportfahrzeugs fungierte. Am Tag der Festnahme befanden sich auf der Ladefläche des genutzten Transporters bereits 230 entwendete Laptops mit einem Wert von rund 200.000 Euro, welche für den Abtransport vorgesehen waren. Der tatbeteiligte Sicherheitsmitarbeiter wurde in der Folge als Hauptbeschuldigter zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Das Ermittlungsverfahren gegen den Fahrer wurde eingestellt.

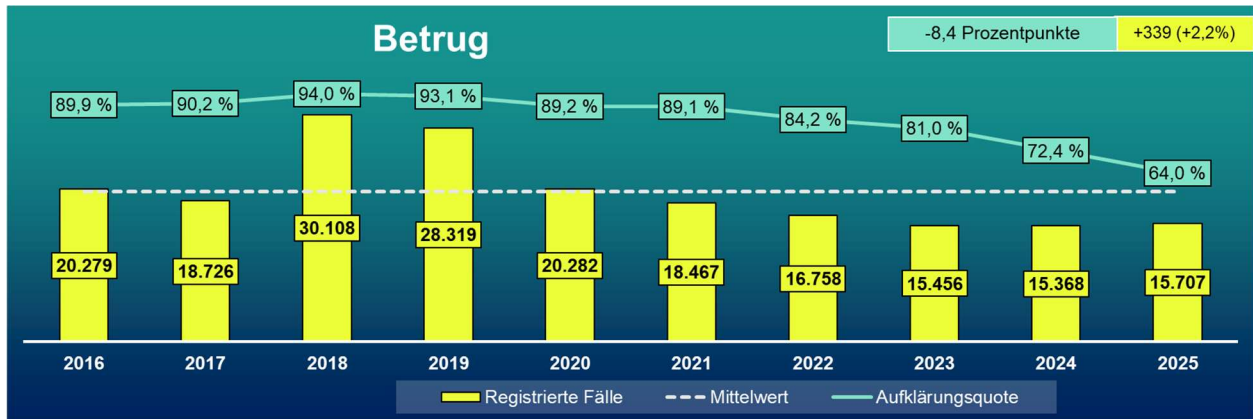
5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte liegen mit 20.030 Fällen (+421; +2,1 Prozent) leicht über dem Wert des Vorjahres.



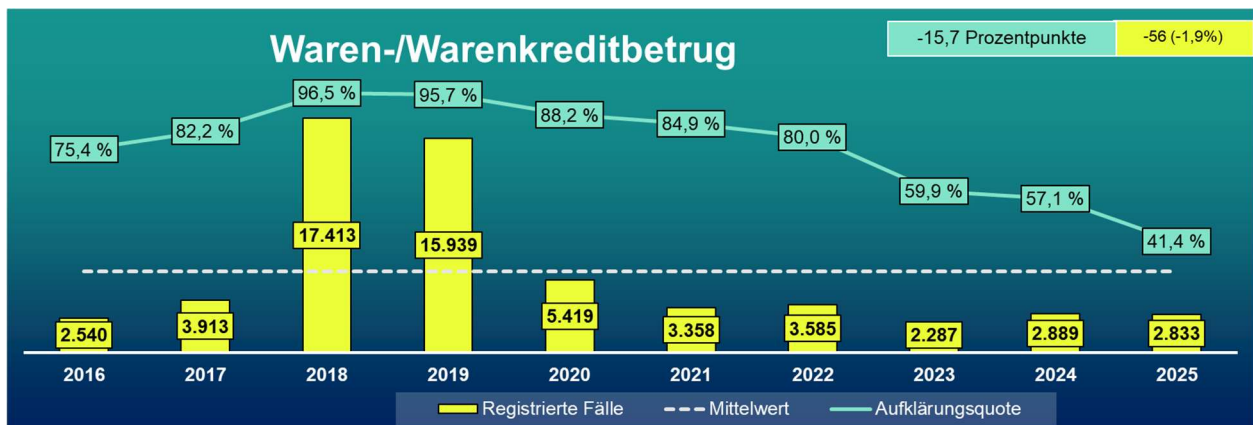
5.1. BETRUG

Betrugsdelikte sind um 339 Fälle auf 15.707 (+2,2 Prozent) gestiegen. Die Aufklärungsquote sinkt auf 64,0 Prozent.



Durch die besser werdenden digitalen Möglichkeiten der Täter nimmt die Aufklärungsquote stetig ab und hat nun einen Tiefstwert der letzten zehn Jahre erreicht. Aufgrund der fehlenden Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung sind die Ermittlungen dieses Deliktsbereiches schwierig. Die fehlenden Daten führen in vielen Fällen dazu, dass immer weniger Ermittlungsansätze angeboten werden können.

Die Fälle des **Waren-/ Warenkreditbetruges** sind um 56 Fälle auf 2.833 (-1,9 Prozent) gefallen. Insbesondere diese Deliktsformen zeichnen sich durch eine risikolose Tatbegehungsweise aus. Hier ist ein Rückgang der Aufklärungsquote von -15,7 Prozentpunkten festzustellen.



Die **Leistungserschleichung** (5.954 Fälle; -898; -13,1 Prozent), mit vorwiegender Zusammensetzung aus Fällen der Beförderungerschleichung, stellt auch nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2024 und dem erneuten Rückgang im Jahr 2025 weiterhin den größten Anteil der Betrugsdelikte dar. Die Aufklärungsquote bleibt stabil auf einem Wert von 99,4 Prozent (+0,1 Prozent).



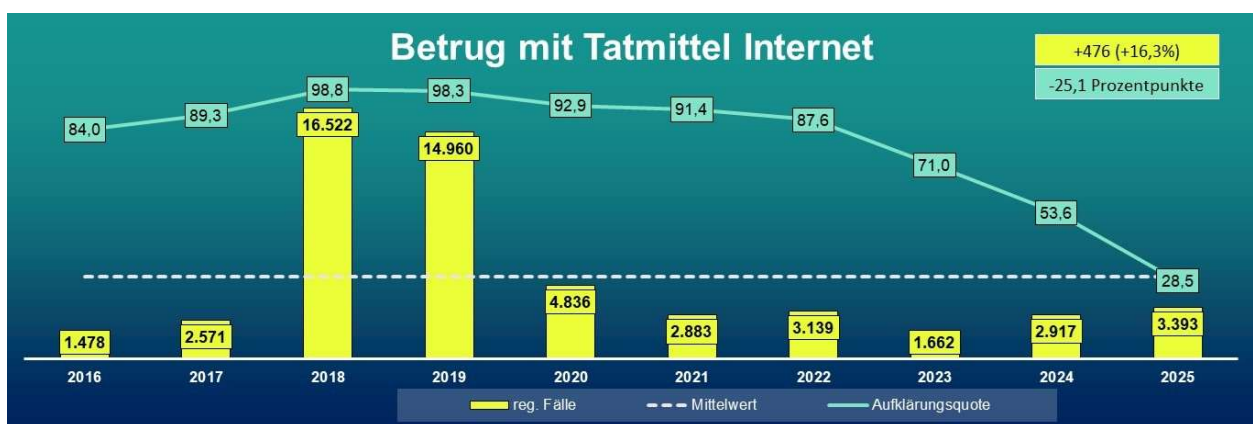
Die Fallzahlen des **Betruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel** sind um 698 Fälle auf 2.943 (+31,1 Prozent) gestiegen. Hier handelt es sich überwiegend um Verwertungstaten aus Diebstahlsdelikten, aber auch aus dem Abschöpfen von Kartendaten, dem sogenannten Skimming oder Phishing.



Analog zu diesem Deliktsfeld sind die Diebstahlsdelikte von unbaren Zahlungsmitteln um 364 Fälle auf 3.163 (+13,0 Prozent) gestiegen.

5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Die Fallzahlen des Betruges mit dem Tatmittel Internet steigen um 476 Fälle auf 3.393 (+16,3 Prozent). Bei der Bewertung ist zu bedenken, dass es sich hierbei um Internetstraftaten handelt, deren Quelle in Frankfurt am Main liegt. Der Großteil der Betrugsdelikte über das Internet weist einen Tatort außerhalb des Stadtgebietes auf. Im Jahr 2025 sind 4.869 Fälle registriert worden, die in Frankfurt am Main ihre deliktische Verwirklichung gefunden, aber ihren Ausgang im Ausland genommen haben. Bezieht man diese Fälle mit ein, ergibt sich eine Gesamtzahl an Fällen, welche in Anbetracht der Bedeutung des Internets für den Handel zu erwarten ist.



5.1.2. CALLCENTERBETRUG (CCB)

Die PKS weist im Phänomenbereich des CCB keine eigenständige Schlüsselzahl auf. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf eine interne Vorgangsstatisik des Fachkommissariats.

Im Jahr 2025 sind im Fachkommissariat K 242 im Bereich der CCB-Delikte 132 Fälle mit einem wirtschaftlichen Schaden in Höhe von 2.271.675,- Euro bearbeitet worden.

Die einzelnen Phänomene des CCB gliedern sich in unterschiedliche Modi Operandi. Nach einer Verdrängung des Enkeltricks in den letzten zwei Jahren ist lediglich ein Fall verzeichnet worden.

Der Modus Operandi „Schockanruf“ ist im Gegensatz zum Vorjahr rückläufig. Hierbei wird vorgegeben, dass ein naher Angehöriger, in der Regel Tochter oder Sohn, einen Verkehrsunfall verursacht habe, bei dem eine andere Person ums Leben gekommen sei. Um die nun anstehende Untersuchungshaft zu vermeiden, sollen die Opfer eine Kautions in Form von Bargeld oder hochwertigem Schmuck zahlen. Im Jahr 2025 gab es 21 Fälle des Versuches und 18 Fälle die vollendet worden sind. Der Schaden beläuft sich auf 561.825,- Euro.

Die meisten Fälle werden mit dem Modus Operandi "Anruf durch falsche Polizeibeamte/ Amtsträger" begangen. Hier geben sich die Täter als Polizeibeamte oder andere Amtsträger aus und spielen vor, dass eine festgenommene Einbrecherbande einen Zettel mit Namen und Adresse der Opfer mitgeführt habe, sodass diese in allernächster Zeit Opfer eines Eigentumsdeliktes werden würden. Aus diesem Grund sollen Bargeld und Schmuck zur Eigentumssicherung übergeben werden. Hier ist es zu 32 Fällen des Versuchs und 40 Fällen von vollendeten Taten mit einem Gesamtschaden in Höhe von 1.551.400,- Euro gekommen.

Elf Vorgänge mit dem Modus Operandi „Falscher Bankmitarbeiter“ sind bearbeitet worden. Hierbei haben die Täter telefonisch Kontakt zu den Opfern aufgenommen. Ihnen wurde erzählt, dass eine ungewöhnliche Überweisung von ihrem Bankkonto ausgeführt worden sei. Zur Klärung müsse ein Bankmitarbeiter ihre Debitkarte samt PIN abholen. Die Karte werde dann in der Folge ausgetauscht. Hier ist es zu fünf Taten des Versuchs und zu sechs Vollendungen gekommen. Dabei entstand ein Schaden in Höhe von 109.500,- Euro.

Herausragender Fall:

Im Juli 2025 erhielt der 88-jährige Geschädigte einen Anruf durch falsche Polizeibeamte auf seiner Festnetznummer. Die Täter gaben an, dass sie am Abend erneut anrufen würden. Der Geschädigte erkannte den Betrug und drehte den Spieß um. Er nahm über den Notruf umgehend Kontakt zur Polizei auf, welche den Geschädigten daraufhin betreute. Der Geschädigte spielte fortan die Rolle des ahnungslosen Opfers so gut, dass die Täter weitere Anrufe mit entsprechenden Anweisungen ankündigten.

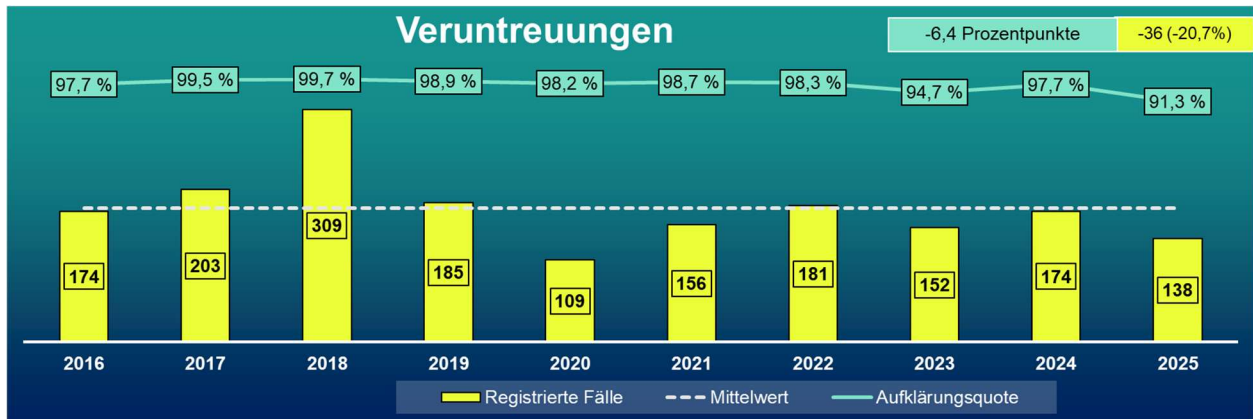
Einen Tag später riefen die Täter am Morgen erneut an. In diesem Telefonat verlangten die Täter vom Geschädigten, dass dieser ein Beratungsgespräch bei der Degussa Bank für Goldankauf wahrnimmt. Einen erneuten Tag später wurde verlangt, dass der Geschädigte eine Bestellung für Gold im Wert von 50.000,- Euro abgibt. Der Geschädigte konnte der Täterschaft glaubhaft übermitteln, dass das bestellte Gold an einem bestimmten Tag geliefert wird. Der Geschädigte wurde seitens der Polizei durchgängig begleitet und betreut.

Am Tag der Lieferung machte sich der Geschädigte auf den Weg zur Degussa Bank, um sein bestelltes Gold in Empfang zu nehmen. Die Täter teilten telefonisch mit, das Gold bei dem Geschädigten abholen zu lassen. Einer der Täter nahm das präparierte Gold in Empfang und konnte widerstandslos festgenommen werden.

Nachdem ein Haftbefehl erlassen und der Täter verurteilt wurde, erging seitens des Landgerichts Frankfurt am Main das Urteil über drei Jahre und drei Monate ohne Bewährung.

5.2. VERUNTREUUNG

Die Fallzahlen sind von 174 auf 138 Fälle (-36; -20,7 Prozent) gefallen. Die Aufklärungsquote geht zurück auf 91,3 Prozent (-6,4 Prozentpunkte).

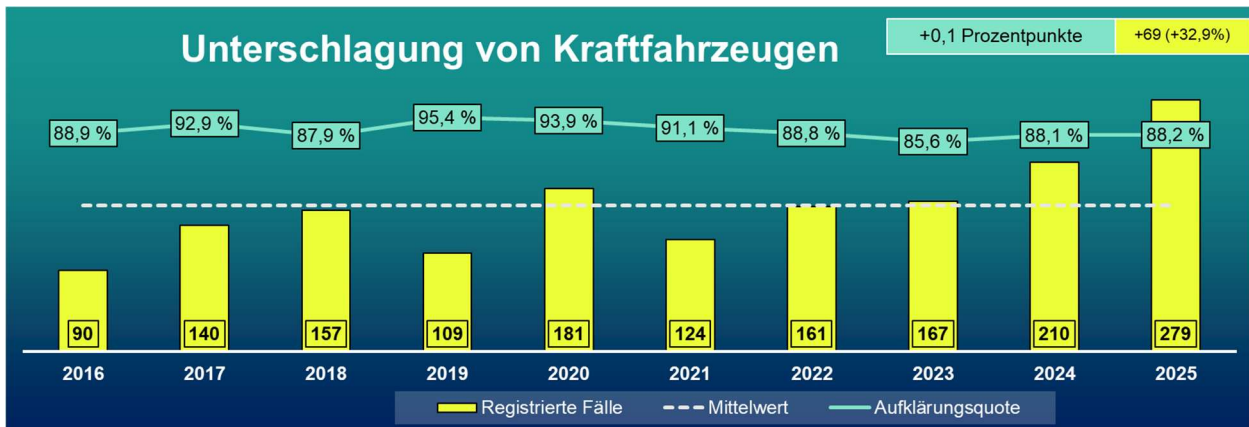


5.3. UNTERSCHLAGUNG

Die Fallzahlen im Bereich der Unterschlagung sind von 2.245 auf 2.340 Fälle angestiegen (+95; +4,2 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt mit 44,8 Prozent, 4,5 Prozentpunkte über dem Vorjahrswert.



Im Bereich der **Unterschlagung von Kraftfahrzeugen** ist ebenfalls ein Anstieg um 69 Fälle auf 279 (+32,9 Prozent) feststellbar. Der Größte Anteil der Fälle bezieht sich auf die Unterschlagung von Personenkraftwagen, gefolgt von Lastkraftwagen und Kleinfahrzeugen.



5.4. URKUNDENFÄLSCHUNG

Die Fallzahlen liegen bei 1.678 (+67; +4,2 Prozent), die Aufklärungsquote bleibt stabil auf 85,5 (85,7) Prozent.



Mehr als ein Drittel der Fälle ist im grenzüberschreitenden Verkehr durch die Bundespolizei festgestellt worden (559 Fälle; -59; -9,5 Prozent), die im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang erfahren haben. Durch die Landespolizei bearbeitete Fälle sind auf 1.094 Fälle gestiegen (+106; +10,7 Prozent).

Herausragender Fall:

Zerschlagung einer kriminellen Gruppierung im Bereich der illegalen Personenbeförderung

Im Rahmen eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens erfolgte in Frankfurt am Main die Zerschlagung einer gewerbsmäßig agierenden Tätergruppierung, welche über einen mehrjährigen Zeitraum ein weitreichendes System der illegalen Personenbeförderung betrieben hatte. Hierbei erfolgte die Nutzung der Vermittlungsplattformen UBER und

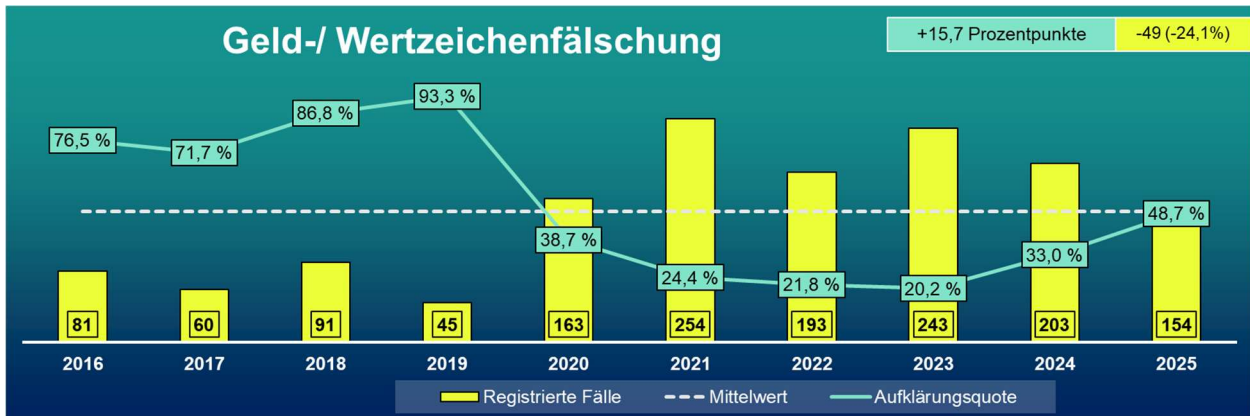
BOLT unter gezielter Umgehung gesetzlicher Vorgaben. Den Beschuldigten wird das Vorenthalten von Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung in einer Größenordnung von über 2,2 Millionen Euro, die Verkürzung von Steuern in Höhe von über 1,6 Millionen Euro, Versicherungsbetrug in Höhe von über 500.000 Euro sowie die Verwendung unechter Urkunden zur Last gelegt. Zwecks Verschleierung der tatsächlichen Verantwortlichkeiten wurden sowohl Kraftfahrzeuge als auch sogenannte Flotten bei den Plattformanbietern auf 18 Strohpersonen sowie auf sieben Strohgesellschaften registriert.

Seit dem Jahr 2022 wurden durch die Gruppierung mehr als 500 überwiegend nicht sozialversicherungspflichtig gemeldete Fahrer eingesetzt. Zur Tatbegehung fanden mindestens 226 gefälschte Personenbeförderungsscheine, 128 gefälschte Mietwagenkonzessionen sowie 90 gefälschte Zulassungsbescheinigungen Verwendung. Die Auswertung der Transaktionsdaten von über 100 Bankkonten ergab für den Tatzeitraum der Jahre 2022 bis 2024 einen erwirtschafteten Umsatz von mehr als 10 Millionen Euro.

Im Zuge der Ermittlungsmaßnahmen erfolgte der Erlass und die Vollstreckung zahlreicher Durchsuchungsbeschlüsse, welche 43 Objekte in den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Berlin umfassten. Hierbei konnten umfangreiche Beweismittel sowie Vermögenswerte mit einem Gesamtwert von rund 828.500 Euro sichergestellt werden. Ferner erfolgte die Pfändung von 91 Kraftfahrzeugen, deren vorherige Lokalisierung mittels verbauter GPS-Tracker realisiert wurde. Die Sicherstellung einer derartigen Quantität an Kraftfahrzeugen stellt nach behördlichen Erkenntnissen ein Novum für die hessischen Strafverfolgungsbehörden dar. Gegen die mutmaßlichen Hauptverantwortlichen wurde bislang ein Vermögensarrest in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro vollstreckt. Die Eröffnung der Hauptverhandlung gegen die Verantwortlichen der Gruppierung ist für das Jahr 2026 terminiert.

5.5. GELD- UND WERTZEICHENFÄLSCHUNG

Der Bereich der Geld- und Wertzeichenfälschung ist auf 154 Fälle gefallen (-49; -24,1 Prozent). Die Aufklärungsquote hat einen Anstieg um 15,7 Prozentpunkte erfahren und liegt bei 48,7 Prozent.

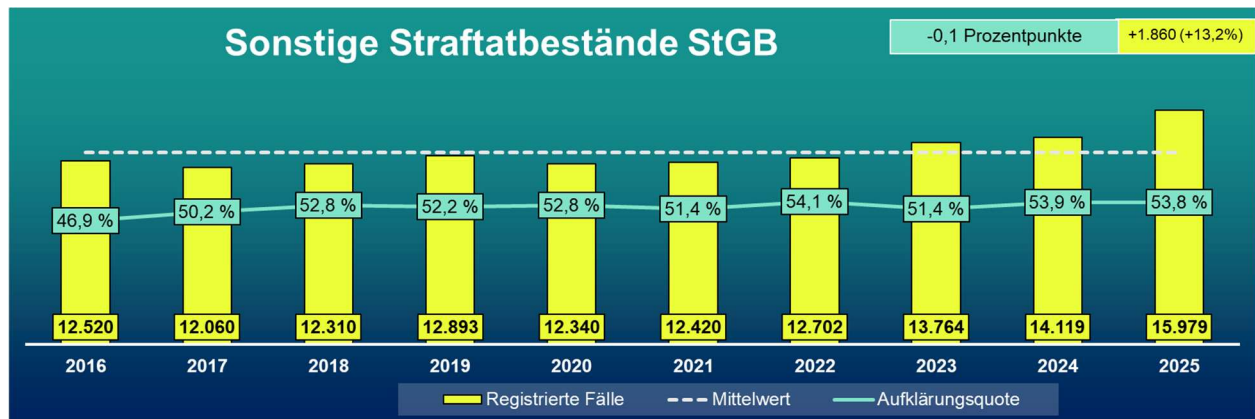


Der Anstieg der Fallzahlen und der damit einhergehende Rückgang der Aufklärungsquote im Jahr 2020 rührt von einer Änderung in der Erfassung der Fälle in diesem Deliktsbereich. Vor der Anpassung der Erfassungsrichtlinie wurde kein Falschgelddelikt gegen Unbekannt für die PKS erfasst. In der Folge wird seitdem das Inverkehrbringen von Falsifikaten auch dann erfasst, wenn kein Tatverdächtiger zu ermitteln ist.

Weiterhin wird das Anhalten von Falschgeld nicht erfasst. Wenn eine Banknote oder Münze als Falschgeld verdächtig wird, muss diese unverzüglich angehalten werden. Das heißt, dass der als Falschgeld verdächtige Gegenstand nicht weiter in Umlauf gebracht werden darf. In der Regel liegt hier ein Inverkehrbringen von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb vor. Eine Erfassung erfolgt lediglich bei bewusstem Inverkehrbringen.

6. SONSTIGE STRAFTATEN GEGEN DAS STGB

Die Fallzahlen sind im Vorjahresvergleich deutlich um 1.880 Fälle auf 15.979 angestiegen (+13,2 Prozent).



Knapp die Hälfte des Anstieges sind den Bereichen Sachbeschädigung und Geldfälschung zuzurechnen.

6.1. ERPRESSUNG

Die Fallzahlen im Bereich Erpressung steigen um 80 auf 265 Fälle (+43,2 Prozent). Die Aufklärungsquote sinkt von 54,6 auf 49,8 Prozent.



Ein erheblicher Anteil an Erpressungsstraftaten zum Nachteil von Bürgerinnen und Bürgern Frankfurts hat seinen Tatort nicht in Frankfurt am Main und wird daher von dieser Statistik nicht erfasst. Der größte Teil der insgesamt bearbeiteten Erpressungsfälle findet mit dem Tatmittel Internet statt und hat seinen Ursprung im Ausland. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Fälle von Sextortion und Bitcoin-Erpressungen. Täter kontaktierten hier die Geschädigten zumeist über E-Mail und versuchten, teils vierstellige Geldbeträge zu erpressen.

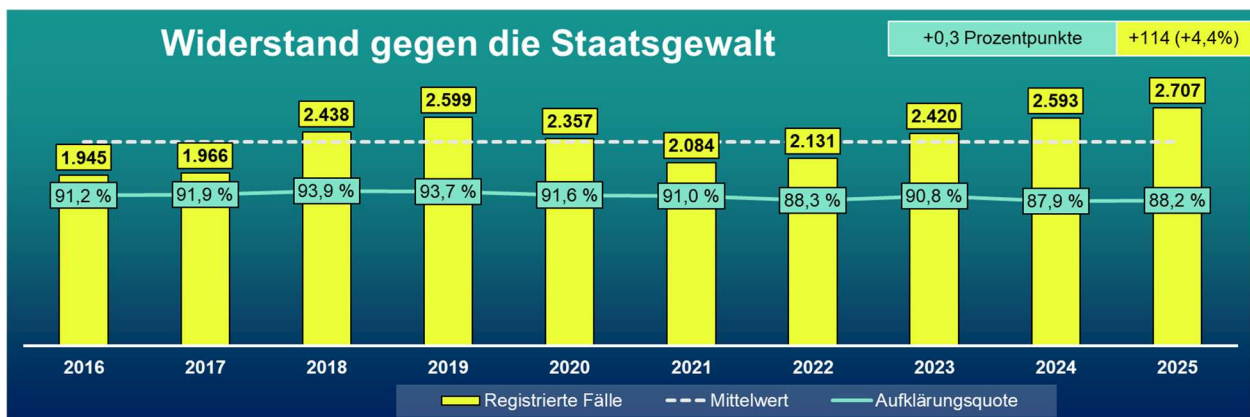
Durch die digitale Anonymität bei der Nutzung des Internets, der Tor-Verschlüsselungssysteme, der Messenger-Dienste und der sozialen Netzwerke wird es den Tätern deutlich erleichtert, Erpressungsdelikte bei einem sehr geringen Entdeckungsrisiko zu begehen. Einen Rückschluss auf die meist im Ausland lebenden Täter ist nur schwer oder nicht möglich, wodurch sich die rückläufige Aufklärungsquote erklärt.

Das Phänomen der Ransomware-Erpressungen stellt die Ermittlungsbehörden vor neue Herausforderungen. Die bekannten Erpressungen von Wirtschaftsunternehmen durch den tatsächlichen oder angeblichen Versatz von Firmenprodukten mit nachfolgenden Geldforderungen haben sich gewandelt. Mittlerweile greifen die Täter mittels Schadsoftware die IT von Firmen an und verschlüsseln deren gesamten Datenverkehr. In den bekannt gewordenen Fällen konnten die Täter Verschlüsselungstrojaner in der Unternehmens-IT installieren. In der Folge wurde eine Vielzahl von Servern verschlüsselt. Ein Zugriff auf den Datenbestand war nicht mehr möglich. Die Täter forderten Geldbeträge in Form von Bitcoin-Überweisungen im Gegenzug für die Entschlüsselung der Datenserver. Die Kommunikation findet ausschließlich über nicht nachverfolgbare Kanäle in Tor-Netzwerken statt.

Die Bearbeitung von Ransomware-Erpressungen bildet einen weiteren Ermittlungsschwerpunkt für die nächsten Jahre. Aufgrund der technischen Fachlichkeit wird diese Thematik seit Mai 2022 durch das Internetkommissariat K 35 (neu KT51) bearbeitet. Fallbezogen werden die Ermittlungsdienststelle K 12 sowie die Beratergruppe des HLKA in die Fallbearbeitung miteingebunden. Seit dem Jahr 2022 werden die Ransomware-Delikte von der Zentralstelle Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bearbeitet.

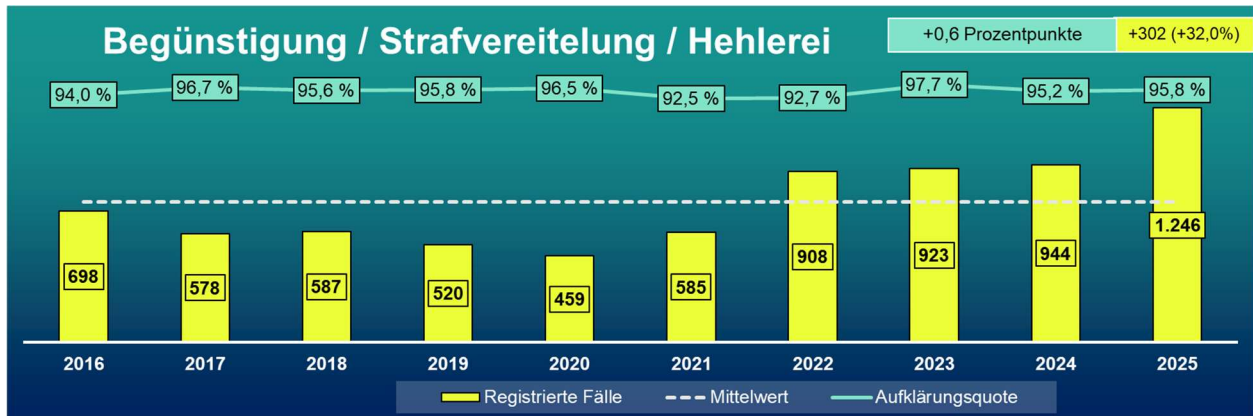
6.2. WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT

Widerstandsdelikte sind leicht um 114 auf 2.707 Fälle angestiegen (+4,4 Prozent).



6.3. BEGÜNSTIGUNG / STRAFVEREITELUNG / HEHLEREI

Die Fallzahlen in dem Bereich sind deutlich um 302 auf 1.246 Fälle (+32,0 Prozent) angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 95,8 Prozent und damit um 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.



Bei der detaillierten Betrachtung der Gesamtzahl von 1.246 Fällen zeigt sich, dass Geldfälschungsdelikte mit 637 erfassten Taten die absolute Mehrheit bilden. Die verbleibenden Fälle verteilen sich auf die Straftatbestände der Hehlerei mit 590 Registrierungen sowie der Strafvereitelung mit 19 Delikten. Auffällig ist in der analytischen Auswertung, dass rund zwei Drittel des Gesamtanstiegs unmittelbar dem Bereich der Geldfälschung zuzuordnen sind.

Dieser markante Anstieg lässt sich maßgeblich auf eine Kombination aus rechtlichen Rahmenbedingungen und Meldeverpflichtungen zurückführen. Ein zentraler Grund ist die polizeiliche Bearbeitung von Fristfällen gemäß § 46 des Geldwäschegesetzes. Durch ein engmaschiges Monitoring sind Akteure des Finanzsektors verpflichtet, bereits niederschwellige Verdachtsfälle inkriminierter Transaktionen zu melden. Flankiert wird diese Entwicklung durch legislative Modifikationen des Straftatbestandes der Geldwäsche (§ 261 StGB), die am 18. März 2021 in Kraft getreten sind. Da als Vortat seither lediglich eine rechtswidrige Handlung vorausgesetzt wird, hat sich das Melde- und Registrierungsaufkommen spürbar erhöht.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die steigenden Fallzahlen ist die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz und Verbreitung von Kryptowährungen. Wenngleich dieser Teilbereich in der Polizeilichen Kriminalstatistik gegenwärtig noch nicht dezidiert erfasst und ausgewiesen wird, muss er als relevanter Auslöser für die steigenden Fallzahlen betrachtet werden. Die durch digitale Währungen und deren Transaktionen garantierte Anonymität senkt die Hemmschwelle und erhöht die Bereitschaft zur Durchführung von Geldwäschebehandlungen deutlich.

Als ein besonderes, kriminologisch hochrelevantes Phänomen, welches den Fallzahlenanstieg ebenfalls miterklärt, rückt zunehmend die leichtfertige Geldwäsche durch

Finanzagenten in den Fokus. Tätergruppierungen nutzen gezielt soziale Medien, um insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit fingierten Jobangeboten zu ködern. Unter dem Vorwand, sie sollen beispielsweise digitale Kontoeröffnungsprozeduren online testen, greifen die meist unbekannt agierenden Täter die persönlichen Daten der angeworbenen Finanzagenten ab. In der Folge werden diese Identitäten missbräuchlich genutzt, um eine Vielzahl von Konten auf deren Namen zu eröffnen, über welche anschließend massive Geldwäschehandlungen abgewickelt werden.

6.4. BRANDSTIFTUNG

Im Bereich der Brandstiftungen verharren die Fallzahlen im Vorjahresvergleich auf einem nahezu konstanten Niveau von 196 erfassten Fällen. Dies entspricht einem marginalen Anstieg um zwei Fälle beziehungsweise 1,0 Prozent. Parallel dazu konnte die polizeiliche Aufklärungsquote leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 35,7 Prozent gesteigert werden.



Betrachtet man die Teilbereiche isoliert, zeigt sich bei den vorsätzlichen Brandstiftungen eine im Rahmen der normalen Schwankungstoleranz liegende Entwicklung, bei der die Fallzahlen von 114 im Jahr 2024 auf 107 im Jahr 2025 gesunken sind. Bei den fahrlässigen Brandstiftungen verbleiben die Zahlen mit 89 Fällen im Jahr 2025 (2024: 79 Fälle) auf einem anhaltend niedrigen Niveau, ohne dass besondere Auffälligkeiten festzustellen sind.

Kriminologisch und statistisch ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass Brände, die primär auf technische Defekte in Fahrzeugen oder elektrischen Haushaltsgeräten zurückzuführen sind, sowie fahrlässige Sachbeschädigungen durch Brand einer genauen Prüfung unterliegen. Erst durch die regelmäßig umfangreichen Brandursachenermittlungen lässt sich feststellen, ob tatsächlich ein Branddelikt im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegt. Ist keine Straftat feststellbar, erfolgt keine Abbildung der Sachverhalte in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

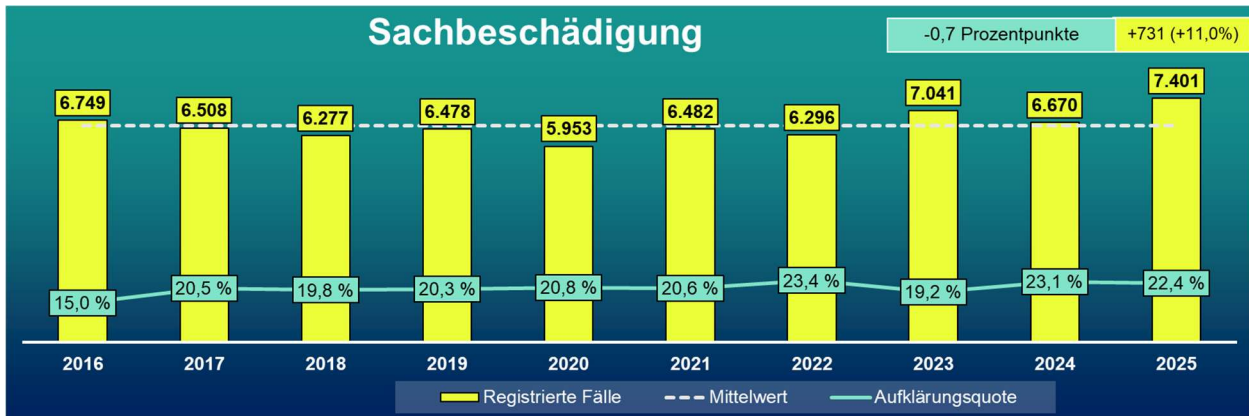
Tragischerweise sind auch im Berichtsjahr 2025 insgesamt zwei Todesfälle im Zusammenhang mit Brandgeschehen zu beklagen, nachdem im Vorjahr ein Verstorbener registriert worden ist. In einem Fall verstarb ein 72-jähriger Rentner in seiner Wohnung. Da der Verstorbene offensichtlich am sogenannten Messie-Syndrom litt, war die Wohnung erheblich vermüllt, was den Brandursachenermittlern eine abschließende Klärung der tatsächlichen Brandursache unmöglich machte. In Betracht kommen sowohl ein technischer Defekt an elektrischen Einrichtungen oder Endgeräten als auch die unsachgemäße Nutzung eines Gaskochers. In einem weiteren Fall erliegt ein 80-jähriger Rentner in seiner Wohnung mutmaßlich im Schlaf eine Rauchgasintoxikation. Ursächlich ist hier ein Brand, der durch einen technischen Defekt an einer elektrischen Wärmedecke ausgelöst worden ist.

Ein im vergangenen Jahr neu aufgetretenes Kriminalitätsphänomen, das auch den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main tangiert, ist unter dem Begriff Violence as a Service zu fassen. Ab Mitte des Jahres ereigneten sich im Rhein-Main-Gebiet in kurzer zeitlicher Abfolge mehrere vorsätzliche schwere Brandstiftungen und Herbeiführungen von Sprengstoffexplosionen, während einige Taten im Versuchsstadium verblieben. Die Frankfurter Polizei bündelte die laufenden Ermittlungen als Reaktion auf diese Ereignisse in einer behördeninternen Sonderorganisation. Deren primäres Ziel ist die fortlaufende Prüfung von Tatzusammenhängen, die aufgrund der Häufung und der vergleichbaren Tatbegehungsweisen im Raum stehen.

Um deliktsübergreifendes Fachwissen zu vereinen, sind in die Ermittlungen mittlerweile auch das Hessische Landeskriminalamt sowie diverse Kriminalpolizeidienststellen involviert. Die strafrechtliche Dimension dieser Taten ist erheblich und reicht von einfachen Sachbeschädigungen über schwere Brandstiftungen bis hin zum Verdacht des Mordes. Flankiert werden diese Vorwürfe in der Regel durch das Herbeiführen von Sprengstoffexplosionen sowie durch Verstöße gegen das Sprengstoffrecht. Aufgrund der gebotenen ganzheitlichen Betrachtung von Kriminalitätsphänomenen durch die hessische Polizei wurde im Hessischen Landeskriminalamt eine dedizierte Task Force zu diesem Phänomenbereich eingerichtet.

6.5. SACHBESCHÄDIGUNG

Im Berichtsjahr verzeichnet der Deliktsbereich der Sachbeschädigung einen merklichen Anstieg um 731 Fälle im Vergleich zum Vorjahr, was einer prozentualen Zunahme von 11 Prozent entspricht.



Die detaillierte Auswertung belegt, dass der Großteil des Gesamtanstiegs dem Teilbereich der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen zuzuordnen ist. In diesem Segment steigen die Fallzahlen um 596 auf nunmehr 3.663 registrierte Fälle, was einem signifikanten Plus von 19,4 Prozent entspricht. Phänomenologisch lässt sich ein Teil dieses Anstiegs auf zwei konkrete Tatserien im April zurückführen, die sich räumlich auf den Frankfurter Süden und Osten konzentrierte. Der weit überwiegende Anteil der Taten verteilt sich jedoch über das gesamte Stadtgebiet.

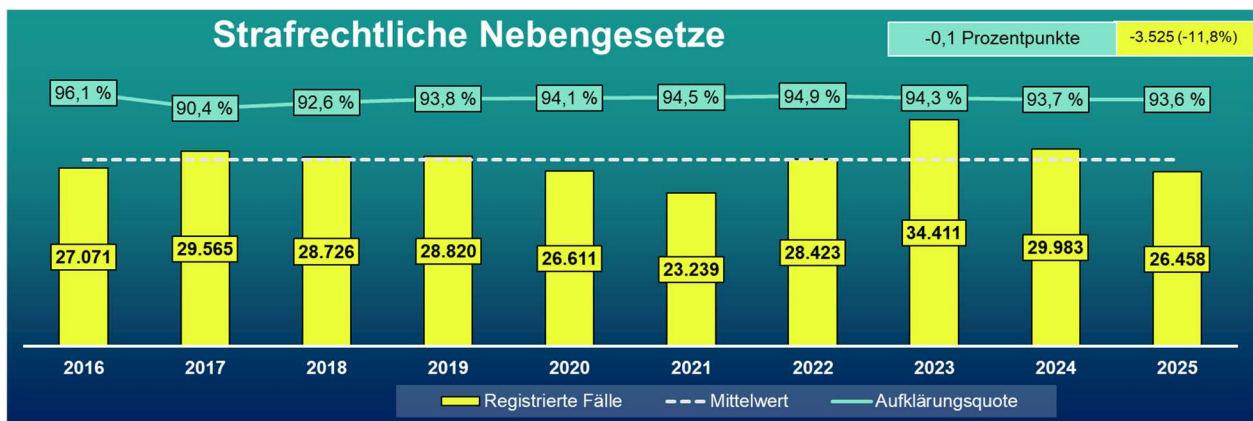
Kriminologisch lässt sich die Zunahme von Vandalismus, insbesondere an Kraftfahrzeugen im städtischen Raum, auf verschiedene begünstigende Faktoren zurückführen. Neben einer stetig wachsenden Dichte an im öffentlichen Raum abgestellten Fahrzeugen, die Tatgelegenheitsstrukturen begünstigen, resultieren derartige Taten häufig aus expressiven Handlungen im Kontext des nächtlichen Freizeitverhaltens. Ebenso können sie als anonymes Ventil für Unzufriedenheiten unterschiedlicher Motivlagen dienen. Die Taten werden erfahrungsgemäß zumeist spontan, situationsbedingt und aus der Anonymität heraus begangen. Die Aufklärungsquote ist entsprechend vergleichsweise gering.

Innerhalb der weiteren Teilbereiche der Sachbeschädigung zeigen sich gegenläufige Tendenzen. So ist bei der vorsätzlichen Sachbeschädigung durch Brand ein steigendes Fallaufkommen von 244 auf 310 Fälle festzustellen. Dieser Zuwachs um 66 Fälle beziehungsweise 27 Prozent verteilt sich auf Einzelfälle im gesamten Stadtgebiet. Prägende oder bestimmende Brandserien sind hierbei nicht zu verzeichnen. Vielmehr wirken sich in diesem Deliktsfeld wiederkehrend entsprechende Ereignisse im Kontext des Jahreswechsels auf die statistischen Endwerte aus.

Einen gegenläufigen Trend weist hingegen der Bereich der Sachbeschädigung durch Graffiti auf. Hier ist ein Rückgang von 45 Fällen auf insgesamt 851 registrierte Taten zu verzeichnen, was einer Abnahme von fünf Prozent entspricht.

7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

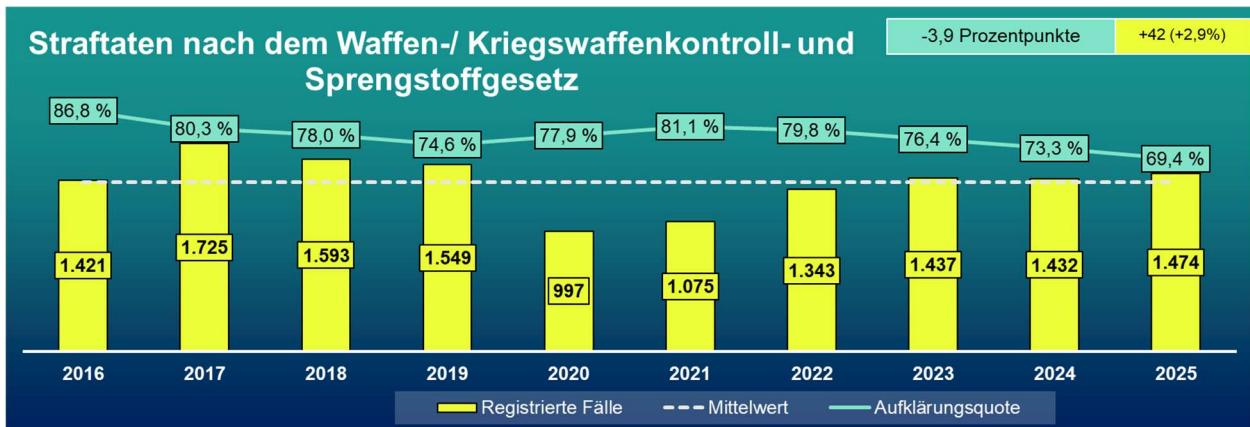
Die Fallzahlen sinken um 3.525 Fälle (-11,8 Prozent) auf 26.458. Ein überwiegender Anteil der strafrechtlichen Nebengesetze sind Kontrolldelikte, was die Aufklärungsquote von über 90 Prozent erklärt. Hierunter fallen unter anderem Straftaten gegen das Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität sowie Straftaten aus dem Wirtschaftssektor.



Für den deutlichen Rückgang der Fallzahlen sind insbesondere die Straftaten der ausländerrechtlichen Verstöße und die Straftaten im Zusammenhang mit der Rauschgiftkriminalität verantwortlich.

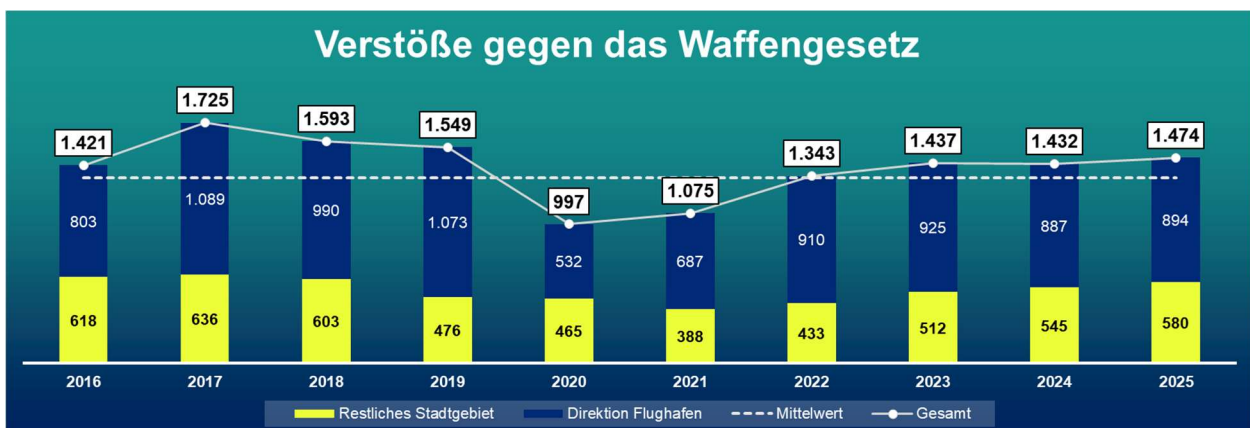
7.1. STRAFTATEN NACH DEM WAFFEN- (WAFFG), KRIEGSWAFFENKONTROLL- (KWKG) UND SPRENGSTOFFGESETZ (SPRENGSG)

In diesem Bereich ist ein leichter Anstieg um 42 Fälle auf 1.474 (+2,9 Prozent) festzustellen. Die Aufklärungsquote sinkt um 3,9 Prozentpunkte auf 69,4 Prozent.



Der überwiegende Teil der Fälle sind Straftaten gegen das **Waffengesetz** zuzuordnen (1.430 Fälle; +37; +2,7 Prozent). Die Verstöße gegen das **Sprengstoffgesetz** (38 Fälle; +16; +72,7 Prozent) und gegen das **Kriegswaffenkontrollgesetz** (4 Fälle; -13; -76,5 Prozent) nehmen eine untergeordnete Rolle ein.

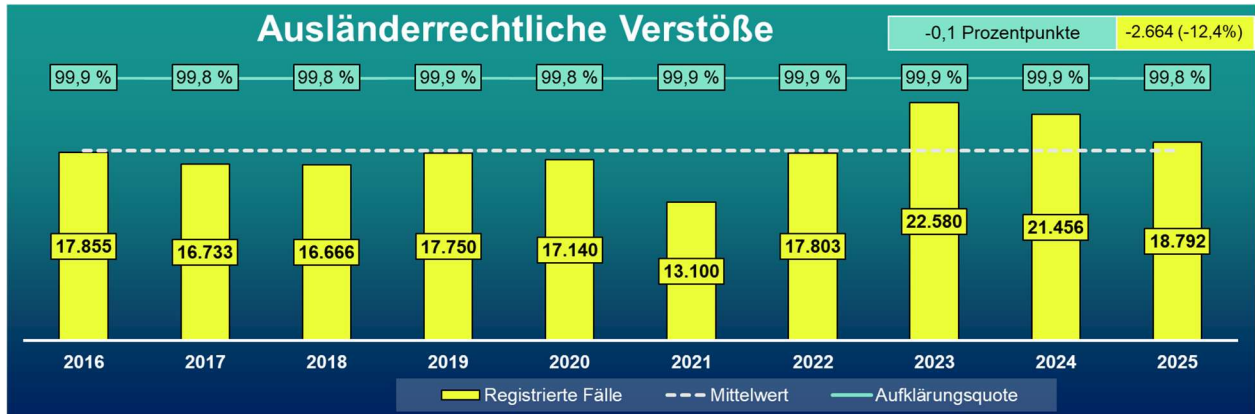
Ausweislich der Arbeitsstatistik der Direktion Flughafen (D 200) ist der Großteil der Fälle dem Tatort am Frankfurter Flughafen (FRA) zuzuordnen.



Am Flughafen Frankfurt am Main fallen ebenfalls Verstöße gegen das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) an. In diesem Bereich ist ein Anstieg um 280 Fälle auf 1.107 (+33,9 Prozent) zu registrieren.

7.2. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

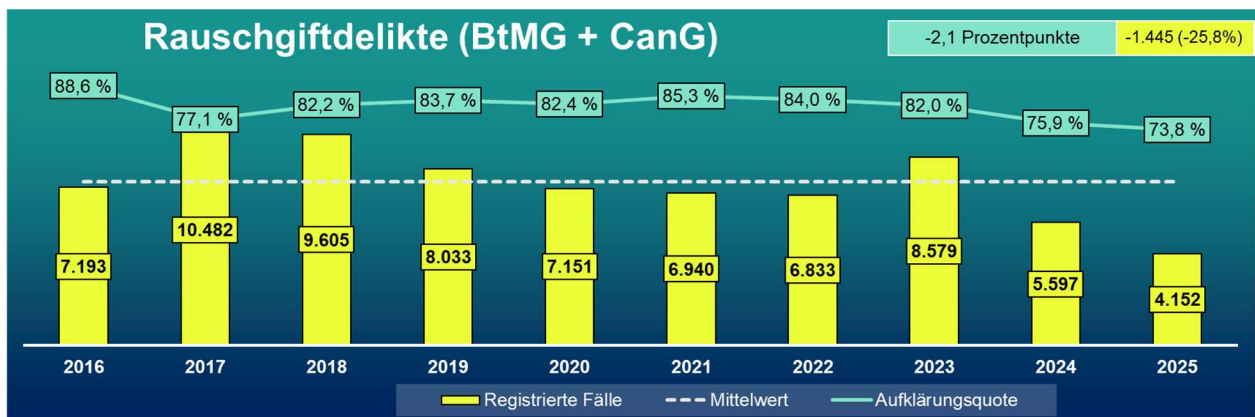
Der deutlichste Rückgang im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze ist den ausländerrechtlichen Verstößen zuzuordnen. Die Fallzahlen sinken um 2.664 Fälle auf 18.792 (-12,4 Prozent).



Mehrheitlich handelt es sich um von der Bundespolizei bearbeitete Fälle (13.507 Fälle; -3.415; -20,2 Prozent), die bedingt durch die volle Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden Verkehrs im Jahr 2023 merklich angestiegen sind. Bei den durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bearbeiteten Delikten ist ebenfalls ein Rückgang festzustellen (3.678 Fälle; -574; -13,5 Prozent). Der Rückgang ist wahrscheinlich auf veränderte Migrations- und Fluchtbewegungen zurückzuführen.

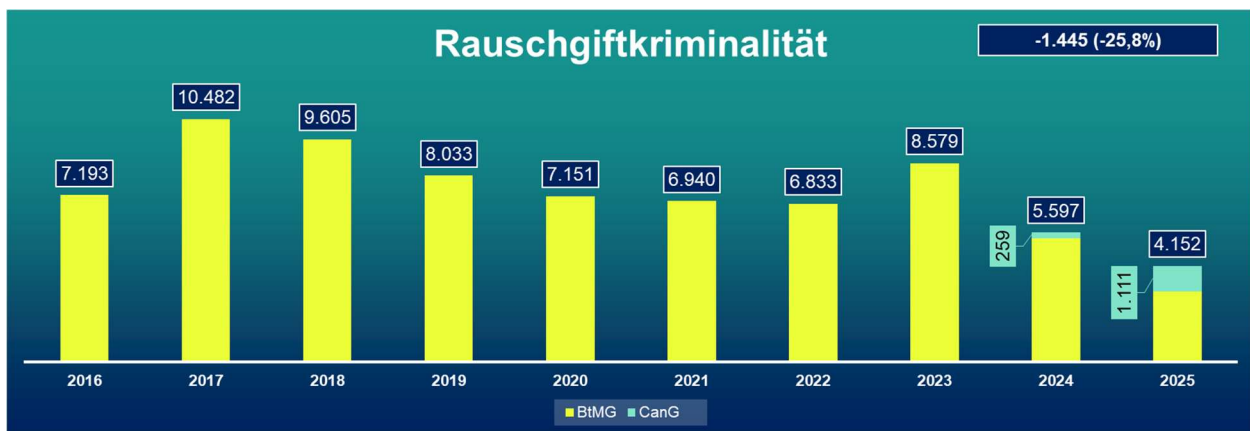
7.3. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Die Fallzahlen sinken um 1.445 Fälle auf 4.152 (-25,8 Prozent) und erreichen einen historischen Tiefststand. Die Aufklärungsquote geht leicht zurück und liegt bei 73,8 Prozent (-2,1 Prozentpunkte).



Durch das Inkrafttreten des neuen Cannabisgesetzes am 1. April 2024 ist der Besitz von bis zu 25 Gramm getrocknetem Cannabis im öffentlichen Raum straffrei, was den Rückgang in den Jahren 2024 und 2025 erklärt. Bis dahin wurden alle Verstöße in Bezug auf den Besitz von Cannabisprodukten unter die allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz erfasst. Seit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes ist der private Umgang mit Cannabis für Erwachsene in diesem Gesetz geregelt und ist somit von der Betäubungsmittelkriminalität entkoppelt.

Die Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen das Konsumcannabisgesetz steigen um 769 Fälle auf 1.111 registrierte Taten (+69,2 Prozent) an.

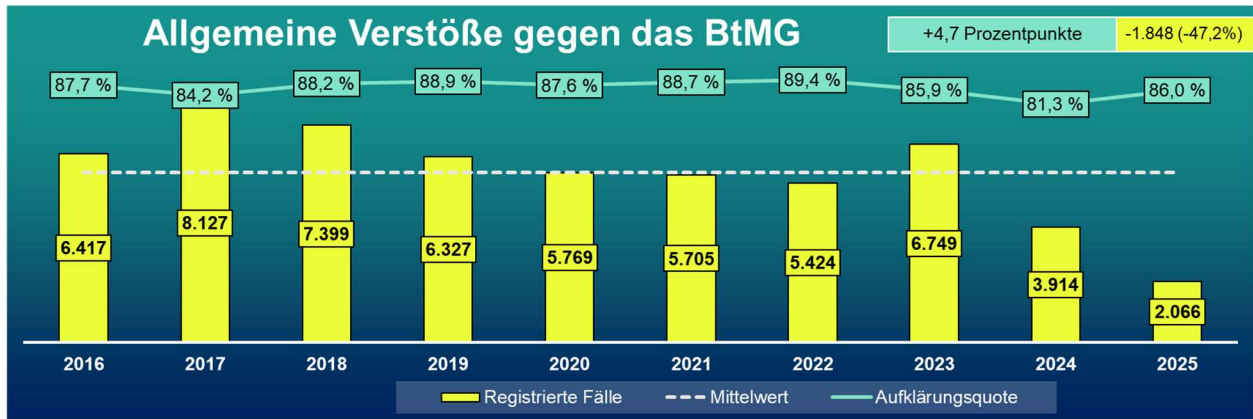


Aufgrund des jungen Konsumcannabisgesetzes (KCanG) liegen mit der PKS 2025 zum ersten Mal ganzjährige Fallzahlen im Hinblick auf diesen Deliktsbereich vor. Der Hauptanteil der Verstöße mit 482 Fällen ist dem Handel zuzuordnen (43,4 Prozent), gefolgt von den allgemeinen Verstößen, also dem Besitz über der erlaubten Grenze von Cannabisprodukten mit 282 Fällen (25,4 Prozent) und dem illegalen Schmuggel dieser Produkte mit 249 Fällen (22,4 Prozent). Die restlichen Verstöße verteilen sich auf den illegalen Anbau (0,45 Prozent), der schweren Fälle die im Zusammenhang mit Waffen oder der organisierten Kriminalität aufgenommen worden sind (6,6 Prozent) und den qualifizierten Verstößen, welche Verbrechenstatbestände darstellen (1,5 Prozent).

Durch das KCanG sind die Fallzahlen im Cannabisbereich merklich zurückgegangen. Als Hauptgrund des Rückganges ist die Anpassung der BtM-Händlerszene im öffentlichen Raum zu nennen. Die Händler haben sich an die neuen Gegebenheiten angepasst und führen Mengen unterhalb der strafbaren Grenze mit sich. Dies erschwert die Ermittlungen im Bereich des Handels und erfordert einen größeren Aufwand der polizeilichen Maßnahmen, um einen Handel mit Cannabisprodukten beweisenerheblich nachweisen zu können.

7.3.1. ALLGEMEINE VERSTÖßE GEGEN DAS BTMG

Die Fallzahlen sinken um 1.848 Fälle auf 2.066 (-47,2 Prozent). Die Aufklärungsquote konnte um 4,7 Prozentpunkte auf 86,0 Prozent gesteigert werden.

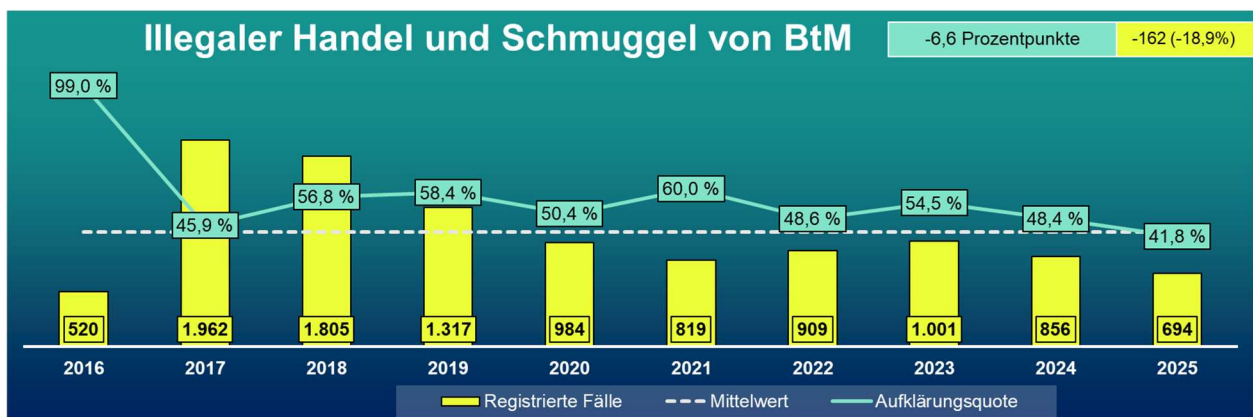


Hauptgrund des erneuten Rückgangs ist das Konsumcannabisgesetz, wonach Verstöße mit Bezug zu Cannabisprodukten seit 1. April 2024 nicht mehr unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.

Die Stadt Frankfurt am Main zählte im Jahr 2025 22 Drogentote nach toxikologischen Gutachten. Im Jahr zuvor waren 20 Drogentote zu beklagen. Bei drei Drogentoten konnte eine Mischintoxikation, bei denen Fentanyl beteiligt war, festgestellt werden.

7.3.2. ILLEGALER HANDEL UND SCHMUGGEL VON BETÄUBUNGSMITTELN

Die Fallzahlen sinken erneut um 162 Fälle auf 694 (-18,9 Prozent). Die Aufklärungsquote fällt um 6,6 Prozentpunkte auf 41,8 Prozent.



Der merkliche Anstieg im Jahr 2017 rührt nicht von einem tatsächlichen Anstieg der Handelsdelikte her. Hintergrund ist der Beginn der Einspeisung von Fallzahlen des Zolls in die PKS ab diesem Jahr. Weit überwiegend handelt es sich um Schmuggeldelikte, die im Rahmen von angehaltenen Paketsendungen im Internationalen Postzentrum (IPZ) am Frankfurter Flughafen detektiert wurden. Durch den Zoll wurden 409 Fälle (-101; -19,8 Prozent) des Handels und Schmuggels in die PKS angeliefert. Dies entspricht einem Anteil von 58,9 Prozent (59,6).

Die überwiegend durch die Landespolizei bearbeiteten Fälle liegen mit 285 Fällen 61 Fälle unter dem Vorjahreswert. Ein Großteil der Fälle sind dem Frankfurter Bahnhofsgebiet zuzuordnen.

Herausragender Fall:

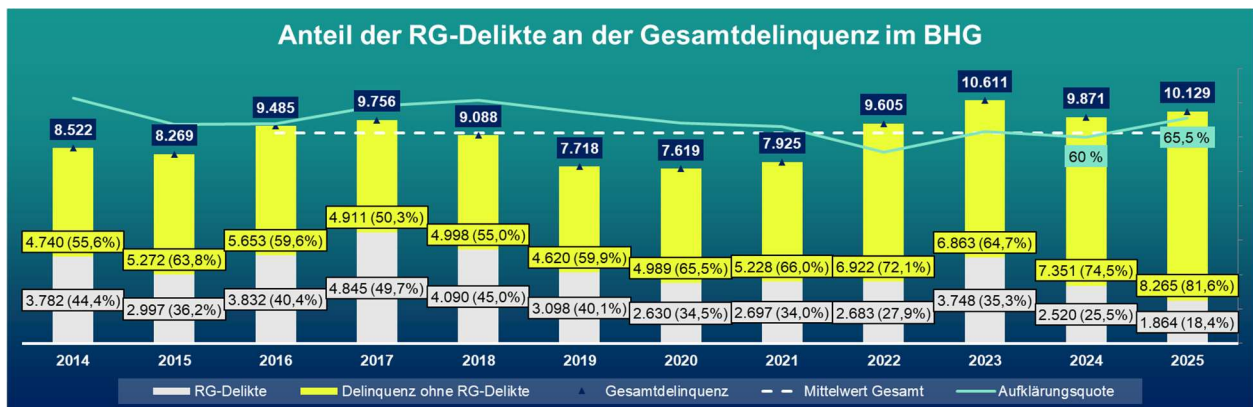
Im Oktober 2025 wurden durch Zeugen im Rahmen einer Wohnungsbesichtigung in einem unverschlossenen Kellerbereich eines Mehrfamilienhauses in Frankfurt am Main zwei Taschen aufgefunden. Bei der Inaugenscheinnahme des Inhalts wurden eingeschweißte Päckchen mit einem weißen Pulver festgestellt. Bei der anschließenden polizeilichen Überprüfung des Objekts wurde ein 48-jähriger Tatverdächtiger im Treppenhaus angetroffen. Dieser führte eine der zuvor im Keller gesichteten Taschen mit sich, in welcher Vakuumbutel mit kaffeeähnlichen Anhaftungen festgestellt wurden. Bei der Überprüfung des betreffenden Kellerraums konnte die zweite Tasche, eine Sporttasche, nicht mehr aufgefunden werden, jedoch wurden kaffeeähnliche Substanzen auf dem Boden gesichert.

Aufgrund des sich ergebenden dringenden Tatverdachts wurde über die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Beschuldigten erwirkt. Im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen konnte die fehlende Sporttasche aufgefunden werden, welche 18 Einzelpakete mit insgesamt 18 Kilogramm Kokain. Ferner erfolgte die Sicherstellung von Bargeld in Höhe von 21.000 Euro. In den sanitären Anlagen der Wohnung wurden Reste von Kaffeepulver festgestellt, was auf eine versuchte Vernichtung von Beweismitteln durch den Beschuldigten hindeutet. Darüber hinaus wurden mehrere Mobiltelefone, Speichermedien, drei entwertete Reisepässe sowie weitere Beweismittel sichergestellt.

Den polizeilichen Ermittlungen zufolge ist der Beschuldigte im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität bereits weitreichend in Erscheinung getreten. Nach der Festnahme und Vorführung beim zuständigen Haftrichter befindet sich der Beschuldigte seither in Untersuchungshaft.

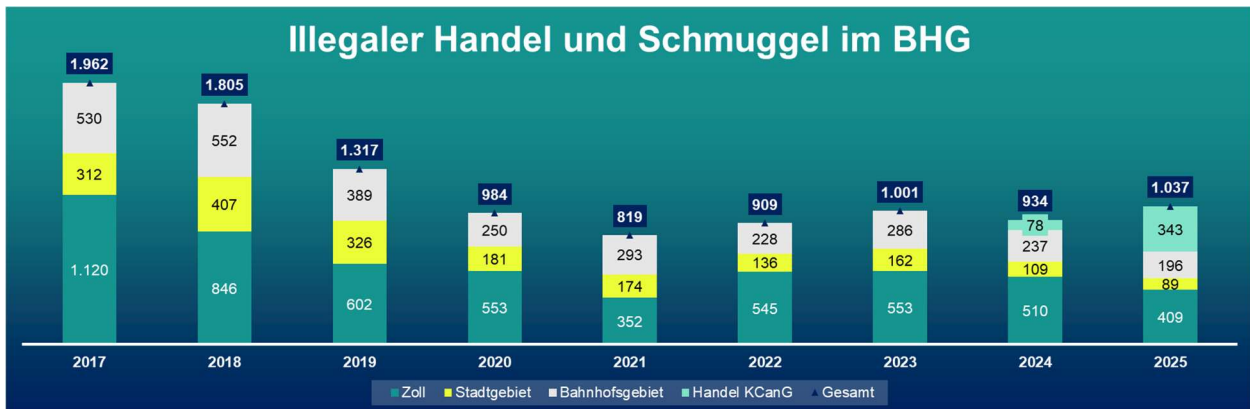
7.3.3. BESONDERHEIT BAHNHOFSGEBIET (BHG)

Die registrierten Fälle der Betäubungsmittelkriminalität machen 18,4 (25,5) Prozent des Gesamtstrafatenaufkommens im Bahnhofsg Gebiet aus und nehmen daher eine herausragende Position in der polizeilichen Befassung ein. Die Rauschgiftkriminalität sinkt auf 1.864 Fälle (-656; -26,0 Prozent). Die restliche Kriminalität steigt um 914 Fälle auf 8.265 registrierte Taten (+12,4 Prozent) an, sodass insgesamt ein Anstieg der im Bahnhofsg Gebiet registrierten Kriminalität um 258 Fälle (+2,6 Prozent) auf 10.129 Fälle gegeben ist.



Der Rückgang der Rauschgift delinquenz im Bahnhofsg Gebiet ist insbesondere auf die allgemeinen Verstöße zurückzuführen (1.137 Fälle; -930; -45,0 Prozent), in denen die Fälle des Besitzes und des Erwerbs von Betäubungsmitteln aufgeht. Hinzu kommt, dass die allgemeinen Verstöße nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) nicht mehr unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Die allgemeinen Verstöße nach dem KCanG stehen erstmals in diesem Jahr ganzjährig zur Verfügung und liegen mit 111 Fällen weit unter denen des Vorjahres. Die Erfüllung dieses Deliktes ist weitaus höheren Hürden unterlegen, als die des Betäubungsmittelgesetzes. Führten Kleinstmengen früher bereits zur Erfüllung des Straftatbestandes, so muss heute eine Menge von über 25 Gramm festgestellt werden.

Der Handel und Schmuggel von Betäubungsmittel nimmt im Bahnhofsg Gebiet ebenfalls eine herausragende Rolle ein. So liegt der Anteil im Stadtgebiet nach Abzug der Fälle des Zolls bei 68,8 Prozent. Der Rückgang des Handels darf nicht losgelöst der neuen Gesetzeslage betrachtet werden. So konnten im PKS-Jahr 2025 343 Fälle des illegalen Handels nach dem KCanG registriert werden. Im Bahnhofsg Gebiet ist somit ein starker Rückgang der allgemeinen Verstöße feststellbar, die des Handels sind hingegen stark gestiegen (siehe nachfolgendes Diagramm).



Straftaten gegen das Leben halten sich konstant bei 13 Fällen im Vergleich zum Vorjahr und die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steigen um 29 Fälle auf 125 (+30,2 Prozent). Die Rohheitsdelikte steigen auf 2.425 Fälle (+311; +14,7 Prozent) an. Die hierunter fallenden Raubdelikte verzeichnen einen Rückgang um 87 Fälle auf 362 Fälle (-19,4 Prozent), die Körperverletzungsdelikte steigen um 322 Fälle auf 1.790 (+21,9 Prozent) und die Straftaten gegen die persönliche Freiheit weisen 273 Fälle (+76; +38,6 Prozent) auf. Die Diebstahlsdelikte liegen mit 3.016 Fällen leicht über dem Wert des Vorjahres (3.074 Fälle).

Durch die weiterhin starke Polizeipräsenz im Gebiet ist insbesondere im Bereich der Kontrolldelikte, mit Ausnahme der Rauschgiftdelikte, ein Anstieg zu verzeichnen. Die ausländerrechtlichen Verstöße steigen um 98 Fälle auf 284 (+52,7 Prozent) und die Verstöße gegen das Waffengesetz steigen auf 72 Fälle (+8; +12,5 Prozent) an.

7.4. UMWELTKRIMINALITÄT

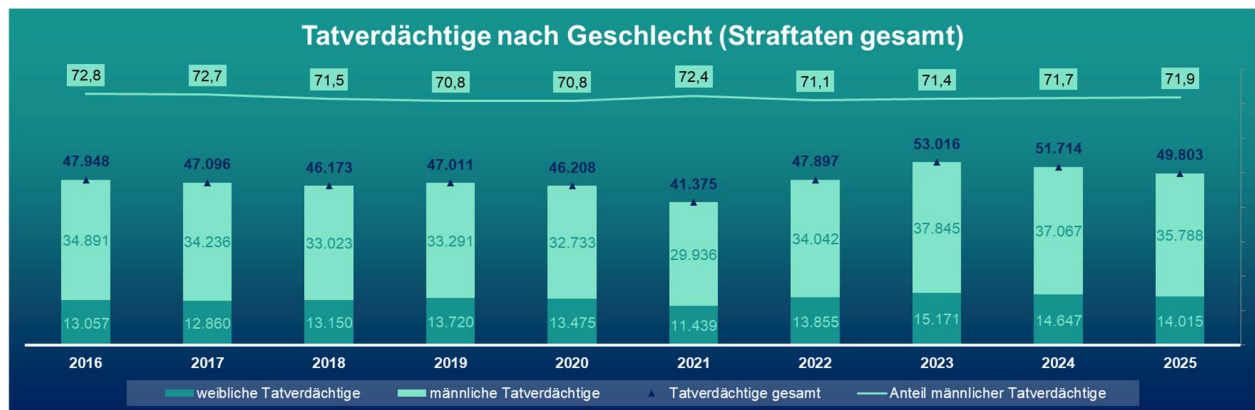
Im Jahr 2025 ist in der Umweltkriminalität zum zweiten Mal in Folge eine Steigerung der Fallzahlen auf 430 Fälle (+98; +29,5 Prozent) gegeben. Die Aufklärungsquote konnte um 1,9 Prozentpunkte auf 66,7 Prozent gesteigert werden.



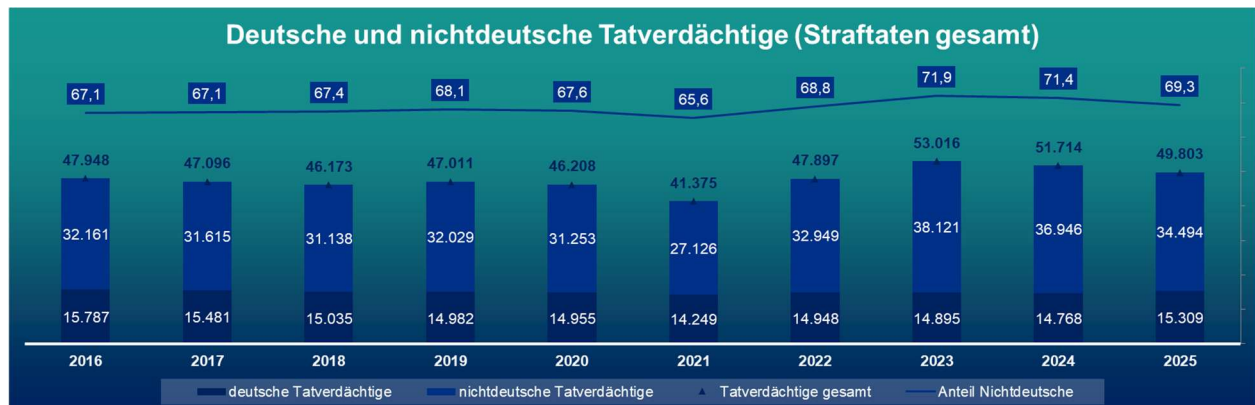
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

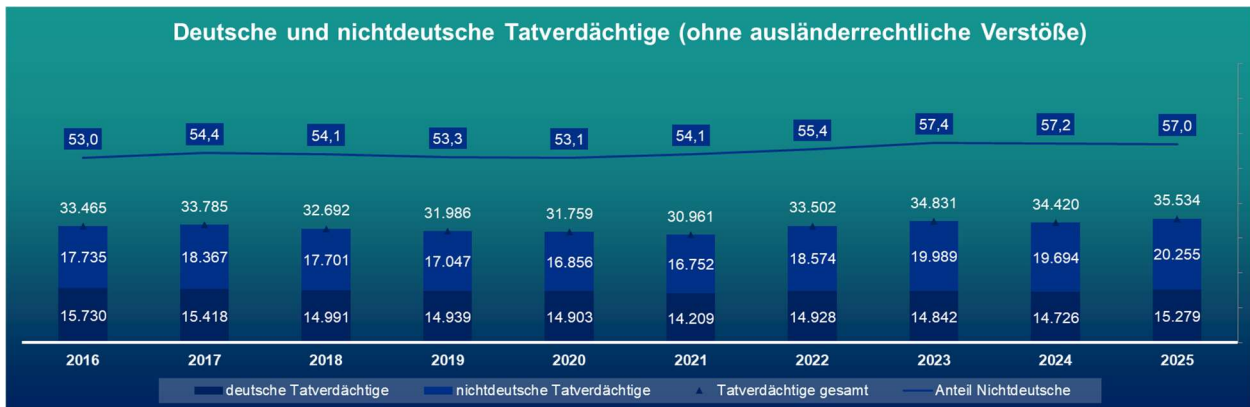
Die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen sinkt von 51.714 auf 49.803 (–3,7 Prozent), die Anzahl männlicher Tatverdächtiger von 37.845 auf 37.067 (–2,1 Prozent) und die Anzahl weiblicher von 15.171 auf 14.647 (–3,5 Prozent). Der Anteil an männlichen Tatverdächtigen steigt somit auf 71,9 Prozent (+0,2 Prozentpunkte).



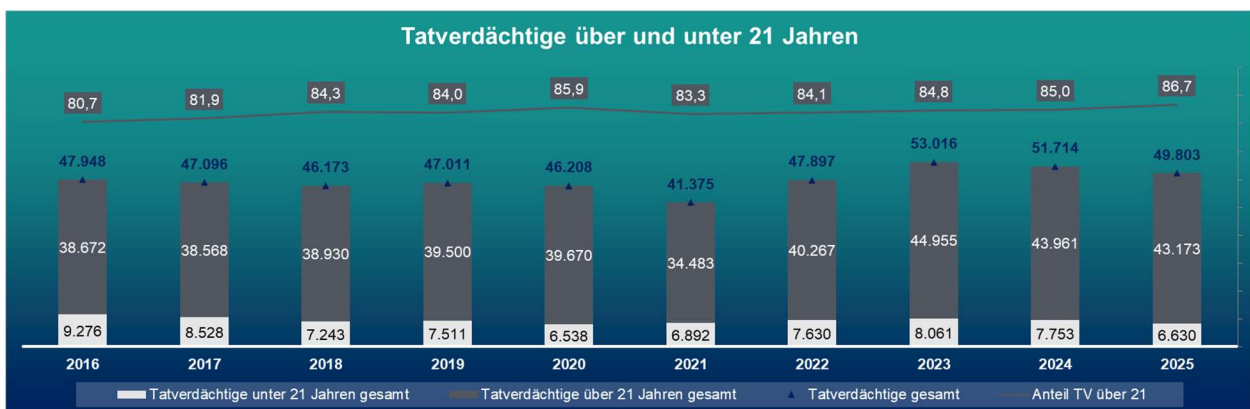
Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger sinkt von 36.946 auf 34.494 (–6,6 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger steigt von 14.768 auf 15.309 (+3,7 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger sinkt um 2,1 Prozentpunkte auf 69,3 Prozent.



Der hohe Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen ist unter anderem auf die ausländerrechtlichen Verstöße zurückzuführen. Nach Abzug der ausländerrechtlichen Verstöße steigt die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger von 19.694 auf 20.255 (+2,9 Prozent), die Anzahl deutscher Tatverdächtiger steigt ebenfalls von 14.726 auf 15.279 (+3,8 Prozent). Der Anteil an der Gesamtdelinquenz ohne die ausländerrechtlichen Verstöße von nichtdeutschen Tatverdächtigen sinkt um 0,2 Prozentpunkte auf 57,0 Prozent.

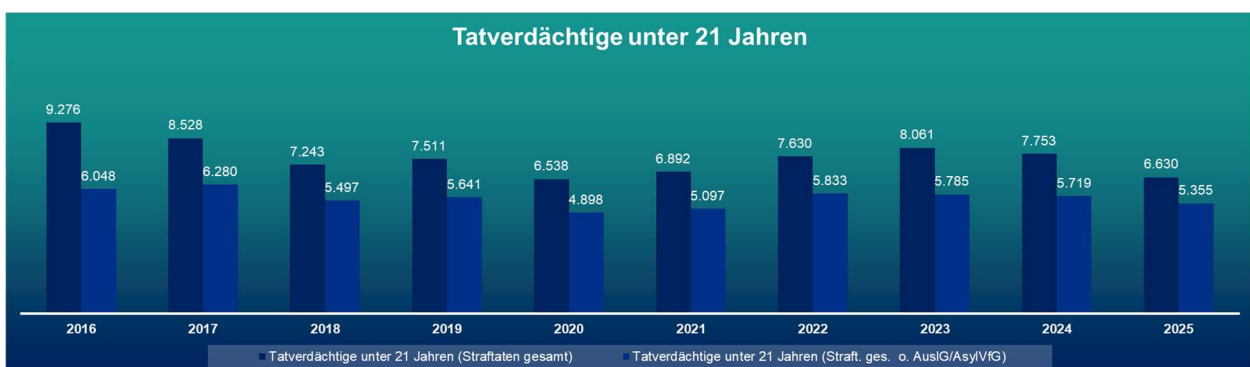


Die Anzahl an Tatverdächtigen im Alter von über 21 Jahren sinkt auf 43.173 (-1,8 Prozent) und macht einen Anteil von 86,7 Prozent an allen ermittelten Tatverdächtigen aus. Die Anzahl Tatverdächtiger unter 21 Jahren sinkt ebenfalls auf 6.630 (-14,5 Prozent) und stellt einen Anteil von 13,3 Prozent dar.

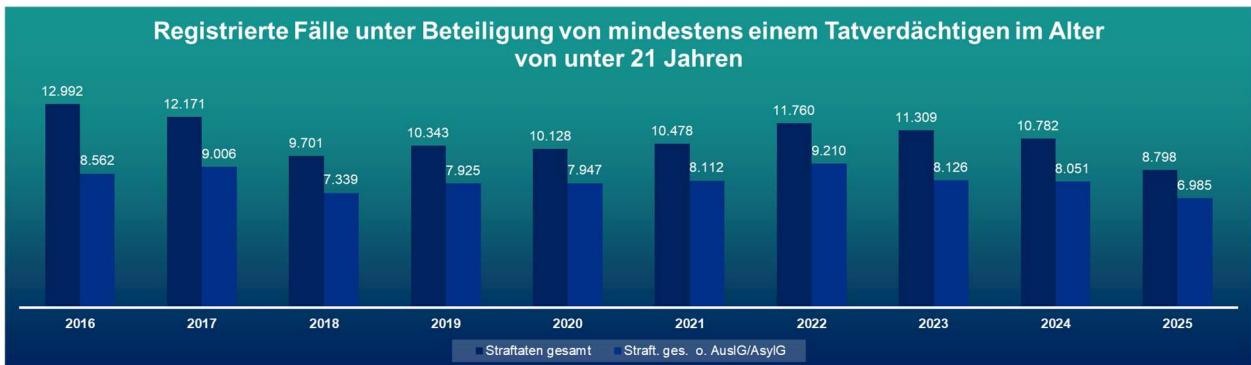


1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN / JUGENDKRIMINALITÄT

Zur Beurteilung der Entwicklung ist die Betrachtung der Tatverdächtigen unter Abzug der ausländerrechtlichen Verstöße sinnvoll. Abzüglich derer verbleiben 5.355 (5.719) Tatverdächtige. Dies entspricht einem Rückgang um 364 Tatverdächtige (-6,8 Prozent).



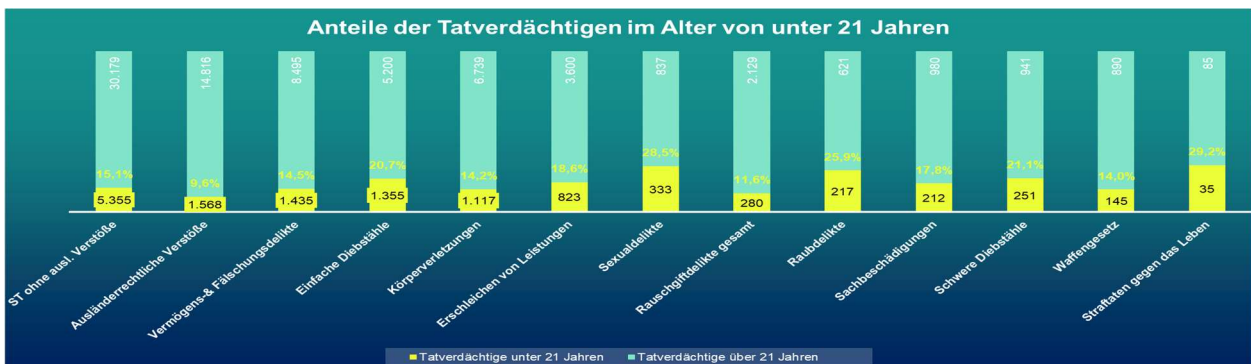
Die Fallzahlen unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind ebenso rückläufig, wie die Straftaten in ihrer Gesamtheit. Die Straftaten insgesamt liegen bei 8.798 (10.782) bzw. 6.985 (8.051) Fällen. Der Rückgang der Straftaten insgesamt liegt mit 1.984 Fällen (-18,4 Prozent) und die Straftaten abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße mit 1.066 Fällen (-13,2 Prozent) unter den Werten des Vorjahres.



Der größte Anteil an Tatverdächtigen unter 21 Jahren werden anlässlich von Kontrolldelikten, wie ausländerrechtlichen Verstößen, einfachen Diebstahlsdelikten wie Ladendiebstählen, Erschleichen von Leistungen und Betäubungsmitteldelikten, registriert.



15,1 (16,6) Prozent der ermittelten Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sind im Jahr 2025 im Alter von unter 21 Jahren.



2. OPFER

Im Jahr 2025 sind 20.703 natürliche Personen (+1.788; +9,5 Prozent) Opfer unmittelbar ausgeführter Straftaten geworden.

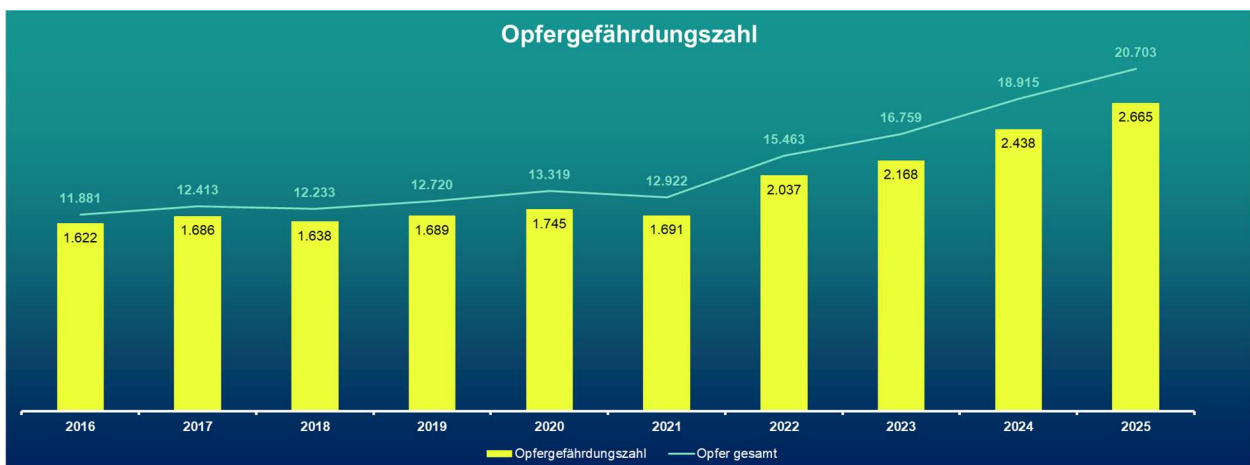
7.411 Opfer (+586; +8,6 Prozent) sind weiblich, was einen Anteil von 35,8 (36,1) Prozent entspricht.

Mit einem Anteil von 15,0 (15,3) Prozent liegt die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren bei 3.110 (2.885).



2.1. OPFERGEFÄHRDUNGSZAHL

Die Opfergefährdungszahl ist in den letzten vier Jahren trotz ansteigender Einwohnerzahlen innerhalb der Stadtgrenzen deutlich gestiegen. Im Jahr 2025 erreicht sie einen historischen Höchstwert und liegt bei 2.665.

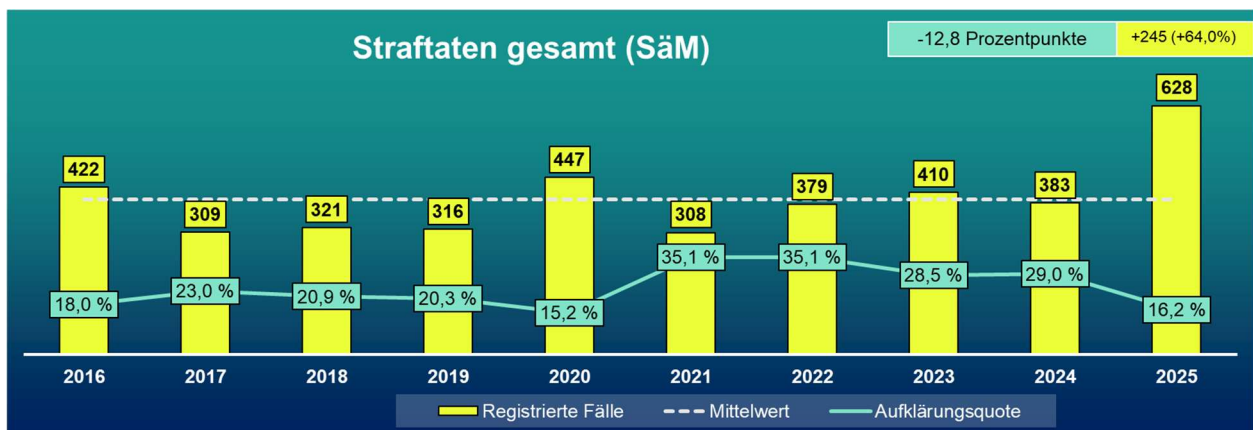


Die Gesamtentwicklung ist einerseits Gesetzesänderungen im Jahr 2021 zuzuschreiben, die insbesondere das Delikt Bedrohung betraf und Auswirkungen auf die Opfergefährdungszahl bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit hatte. Ebenfalls im

Bereich der Sexualdelikte sind strafgesetzliche Änderungen gegeben, die die Fallzahlen merklich beeinflussen. Zuletzt ist die seit Ende der Pandemie festzustellende Verrohung der Gesellschaft, welche hauptverantwortlich für die Zunahme bei den Rohheitsdelikten mit sich bringt, ein Grund für den Anstieg der Opfer-gefährdungszahl im Gesamten. Eine Vergleichbarkeit der Opfergefährdungszahl vor dem Jahr 2021 ist aus den vorgenannten Ausführungen entsprechend nicht gegeben.

2.2. STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN (SÄM)

Die Fallzahlen liegen im Jahr 2025 im 10-Jahresvergleich mit 628 Fällen auf einem neuen Höchststand (+245; +64,0 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 16,2 Prozent.



Mit einem Anteil von 65,3 Prozent nehmen die Diebstahlsdelikte den größten Raum der Fälle ein (410 Fälle; +172; +72,3 Prozent), wobei die einfachen Diebstähle mit 391 Fällen wiederum den höchsten Anteil der Diebstahlsdelikte ausmacht und insbesondere die einfachen Diebstähle in/aus Wohnung mit 132 Fällen dominieren. Im überwiegenden Teil handelt es sich um sogenannte Wohnungszugangstricks unter verschiedenster täterseitiger Legendenbildung. Einen Schwerpunkt bildet hier der Modus Operandi der falschen Handwerkerinnen und Handwerker oder falscher Telemedienmitarbeitenden.

Die Betrugsstraftaten steigen von 102 Fälle auf 176 (+74; +72,6 Prozent) wobei es sich hier zum Teil um Fälle des Callcenter Betruges handelt. Einen Schwerpunkt bildet hier der Modus Operandi des „Schockanrufes“ und des „Anrufes falscher Polizei- oder Justizbeamte“.

Im Bereich der Gewalt- und Kapitaldelikte sind 33 Fälle erfasst worden. Der größte Anteil umfassen die Raubdelikte die mit 15 Fällen einen Rückgang von drei Fällen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen, gefolgt von den Körperverletzungsdelikten die mit ebenfalls 15 Fällen um acht Fälle zugenommen haben.

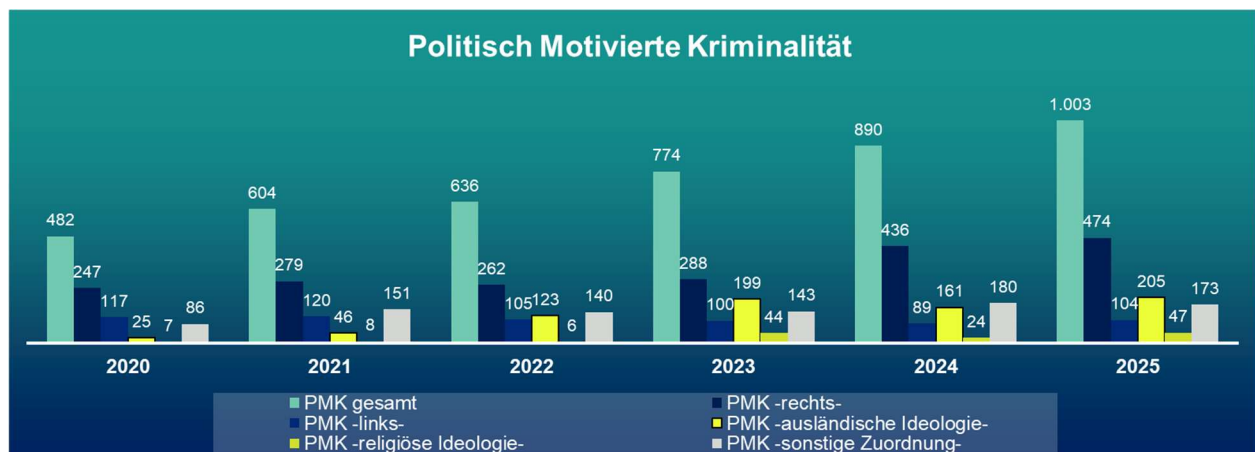
ERWEITERTER TEIL

1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

Der Stichtag für die Zulieferung von Fallzahlen aus dem PMK-Bereich an das HLKA ist der 09.02.2026. Im Anschluss erfolgt ein Abgleich mit den Fallzahlen des BKA und des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz. Es handelt sich nachfolgend um die nicht final abgestimmten Fallzahlen.

1.1. ALLGEMEIN

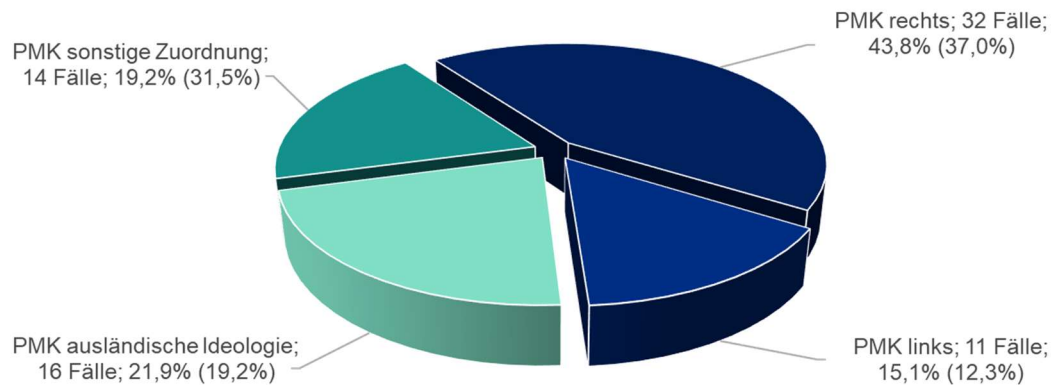
Insgesamt 1.003 Fälle der politisch motivierten Kriminalität wurden im Jahr 2025 registriert (+113, +12,7 Prozent), darunter waren 173 Fälle nach Bewertung des HLKA keinem Phänomenbereich zuzuordnen (-7; -3,9 Prozent).



1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der Gewaltdelikte ist mit 74 Fällen gleichgeblieben.

Seit dem Berichtsjahr 2021 wurde erstmals eine Zuordnung der Gewaltdelikte nach Phänomenbereichen vorgenommen. Sie gliedern sich im Jahr 2025 wie folgt auf: elf Fälle PMK -links-, 32 Fälle PMK -rechts-, 16 Fälle PMK -ausländische Ideologie- und 14 Fälle PMK -Sonstige Zuordnung-.



1.3. PMK RECHTS

Die Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten stieg im Jahr 2025 von 436 auf 474 Fälle (+38; +8,7 Prozent).

Der Anteil der Gewaltkriminalität ist von geringer Bedeutung. Fälle der Gewaltkriminalität lagen vorwiegend im Bereich der einfachen Körperverletzung.

Schwerpunkte sind Hassdelikte und Propagandadelikte. Auch die Konflikte (Gaza, Ukraine) führten zu einem leichten Anstieg der Fallzahlen. Da diese Fallzahlen nicht eindeutig der politisch motivierten ausländischen Ideologie zugeordnet werden konnten, diese jedoch fremdenfeindlich bzw. antisemitisch motiviert waren, wurden sie dem Phänomenbereich der PMK Rechts zugeordnet.

1.4. PMK LINKS

Dem Phänomenbereich PMK -links- konnten 104 Fälle (+15; +16,9 Prozent) zugeordnet werden.

Im Jahr 2025 fand die Bundestagswahl statt, die im Bereich der Sachbeschädigungen, und Beleidigungsdelikten vermehrt Straftaten generierte. Weiterhin war durch die Konflikte im Nahen Osten eine teilweise Solidarisierung der linken Szene im Bereich der pro-palästinensischen Klientel zu verzeichnen und es kam anlässlich einer

Demonstration zur polizeilichen Einschließung von 58 Personen, was in Summe den Anstieg der Fallzahlen erklärt.

Der überwiegende Anteil der Fälle der PMK -links- lag im Bereich von Sachbeschädigung sowie bei den typischen versammlungsimmanenten, deliktischen Vergehen. Hier wurden die klassischen linken Themenfelder bedient.

Der Anteil der Gewaltkriminalität ist von geringer Bedeutung (elf Fälle). Diese lagen vorwiegend im Bereich der einfachen Körperverletzung teilweise in Tateinheit mit Widerstand gegen bzw. tätlichem Angriff auf Polizeivollzugsbeamte.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

In diesem Bereich kam es zu einem Anstieg von 161 auf 205 Fälle (+44; +27,3 Prozent).

Die Zunahme der Fallzahlen lässt sich mit einem erhöhtem Fallaufkommen im Nahostkonflikt erklären.

Des Weiteren kam es zu einem überdurchschnittlichen Eingang von ZMI-Vorgängen (Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet) im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt.

Lage Russland-Ukraine-Konflikt

Geringes Vorgangsaufkommen in diesem Bereich. Verlagerung der Straftaten in den Digitalen Raum.

Lage Iran

Seit Schließung des Konsulates Ende Oktober 2024 sind nur vereinzelt Straftaten in diesem Bereich zu verzeichnen.

Die Lage im Iran spiegelt sich in Frankfurt am Main durch die hohe Anzahl der Demonstrationen/Kundgebungen im Stadtgebiet wider. Diese verliefen größtenteils friedlich. Bei wenigen Demonstrationen kam es zu einer Einleitung von Ermittlungsverfahren.

Lage Eritrea

Demonstrationen/Veranstaltungen durch regierungstreue bzw. oppositionelle Gruppierungen verliefen friedlich.

Lage PKK

Die beiden in Frankfurt stattgefundenen Großveranstaltungen, das kurdische Neujahrsfest Newroz und das kurdische Kulturfestival verliefen friedlich.

Es konnte ein leichter Anstieg von szenetypischen Straftaten zum Vorjahr festgestellt werden.

Nahostkonflikt

Ein Großteil der Fallzahlen ist auf den Nahostkonflikt zurückzuführen. Hierbei kamen neben Straftaten bei Versammlungen auch zahlreiche Internetstraftaten zum Tragen. Hierbei handelt es sich um Delikte gemäß §§ 111, 130, 140 bzw. §§ 86, 86a StGB. Die Deliktszahlen scheinen prognostisch nicht rückläufig zu sein.

1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

In 2024 stiegen die Fälle im Phänomenbereich PMK-RI von 24 auf 47 Fälle (+23; +95,8 Prozent) an.

Nach einem Rückgang der Fallzahlen in 2024, haben sich die Fallzahlen im Jahr 2025 von 24 auf 47 Delikte nahezu verdoppelt und bewegen sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2023.

Hierunter wurde nur ein Gewaltdelikt im Phänomenbereich „Religiöse Ideologie“ endbearbeitet. Die Fallzahlen von Gewaltkriminalität im Bereich PMK-RI bleiben damit auf niedrigem Niveau.

Bei den meisten der bearbeiteten Ermittlungsverfahren im Phänomenbereich PMK-RI handelte es sich um Bedrohungs-, Propaganda-, Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikte.

Hierzu ist anzumerken, dass im zuständigen Fachkommissariat auch im letzten Jahr noch mehrere Delikte gemäß § 89a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) und §§ 129 a, b StGB (Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung) in Bearbeitung waren.

Der Tatzeitpunkt dieser Ermittlungsverfahren liegt teilweise mehrere Jahre zurück, diese sind aber noch nicht endbearbeitet. Daher waren diese Ermittlungsverfahren bisher nicht in den dargestellten Fallzahlen der letzten Jahre enthalten.

1.7. PMK SONSTIGE ZUORDNUNG

Dem Bereich PMK -SZ- konnten 173 Straftaten zugeordnet werden (-7; -3,9 Prozent).

Im Bereich der Versammlungen ist generell ein Rückgang im Bereich SZ erkennbar, somit werden hier auch weniger Straftaten erfasst.

Die queeren Delikte sind ebenfalls auf einem niedrigen Niveau. Ob es daran liegt, dass polizeiliche Konzepte konsequenter umgesetzt werden und dadurch ein vermindertes Aufkommen besteht oder ob das Anzeigenverhalten rückläufig ist, lässt sich schwerlich sagen. Grundsätzlich bestehen sehr gute Kontakte in die Community und mittlerweile auch die Möglichkeit die Daten von Geschädigten sehr restriktiv im Verfahren einzubringen, sodass hier ein weiterer Schutzmechanismus implementiert wurde.

Weiterhin relevant und eine beständige Möglichkeit der Bevölkerung ist die Bekämpfung von Straftaten im Internet gemäß der Konzeption „Hessen gegen Hetze“. Die sogenannten Hasspostings bilden somit weiterhin einen Schwerpunkt, da dies auch in Teilen von nicht unmittelbar Geschädigten genutzt wird, um Straftaten, speziell der §§ 86a, 111, 130 und 140 StGB, zur Anzeige zu bringen.

Eine weitere Konstante bleibt die Bearbeitung von Eingaben durch Tatverdächtige mit psychischen Auffälligkeiten, irrational handelnde Täter und sogenannte Vielschreiber, die, einmal identifiziert, natürlich weitere Taten begehen sowie, in diesem Bereich hinzukommenden, neuen Probanden.